

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Musik. Sonntags-Beilage „Neues Volk“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Gekürzt in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 4052.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitstelle oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Gesetzlich-Anzeige: Amt 7, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 25. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Die Arbeitszeit der Bergleute in der Novelle zum preussischen Berggesetz.

Endlich ist das seit dem Bergarbeiter-Streik von 1889 in ungezählten offiziellen Notizen angekündigte und im Voraus gepriesene Abänderungsgesetz zum alten preussischen Berggesetz von 1865 als Regierungsvorlage an den preussischen Landtag gelangt. Volle drei Jahre hat also die Regierung an demjenigen gekaut, was ihr die Bergarbeiter im Streikjahre vorsehen. Und wenn noch die dreijährige Rauzeit etwas Vollständiges und halbwegs Fortschrittliches gezeitigt hätte! Aber Mangelhaftigkeit und Halbheit sind die hervorragenden Eigenschaften auch dieser lang ausgetragenen Gesetzesvorlage. Da sollte der „Reformminister“ Berlepsch sein Können beweisen und zeigen, was er Alles in seiner westfälischen Verwaltungstätigkeit in Sachen der Bergarbeiter-Verhältnisse gelernt habe. Nach dieser Probe sind seine Kenntnisse recht beschränkt; er weiß offenbar von der wahren Stimmung in den Kreisen der Bergleute nicht mehr, als alle früheren Beamten an seiner Stelle. Sein Wollen mag ganz gut sein. Aber die Art, wie er der neuen Vorlage mit weitschweifigen Bestimmungen über die Arbeitsordnung ein äußerliches Ansehen zu geben versucht, wie er den Ablehnschein beibehält und bei der Reform der Bergaufsicht auf halbem Wege stehen bleibt, zeigt nichts Bedeutendes im Können. Es ist dieselbe Geschichte, wie bei der Gewerbe-Ordnung. Das soll an den einzelnen Punkten nacheinander ganz genau nachgewiesen werden. In erster Linie steht die Regelung der bergmännischen Arbeitszeit, wie man sie von der Vorlage erwarten müßte und wie sie in derselben vorgenommen ist.

Sagen wir es gleich glatt heraus, daß der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag für Bergarbeiter in der Novelle fehlt. Es fehlt also Dasjenige, die gesetzliche Achtstundenschicht, worüber selbst bürgerliche Parteien sich als unbedingte Notwendigkeit einig waren, nachdem im Jahre 1889 die beispiellosen Zustände in den Kohlenrevieren bekannt geworden waren. Es fehlt der Lebensnerv jeder Arbeiterkategorie-Gesetzgebung, die ernsthaft eine solche sein will. Und es wäre doch so leicht gewesen, den Maximal-Arbeitsstag für Bergleute einzuführen, da trotz Versicherungen offiziöser Blätter die allgemeine Sympathie in reichem Maße noch immer den gepflanzten Vergleuten gehört. Dazu kommen die Stimmen aus der Technik, welche die Möglichkeit einer festen gesetzlichen Begrenzung der Arbeitszeit nicht bloß zugeben, sondern direkt befürworten — es sei nur an das Wort erinnert, welches der berühmte österreichische Tunnelbauer Franz von Nischa für die Einführung der Achtstundenschicht einlegte. Ganz können sich auch die Motive der neuen preussischen Vorlage allen diesen Betrachtungen nicht entziehen. Auch nach ihnen (S. 48 ff.) „kann es nicht verkannt werden, daß wenigstens

bis zu dem Bergarbeiter-Ausstande im Frühjahr 1889 beim Bergbau hier und da, namentlich auch infolge der unbeschränkten Zulassung sogenannter Uebersehichten und Nebensehichten eine so übermäßige tägliche Arbeitszeit üblich gewesen ist, daß die Beschäftigung in den betreffenden Gruben lediglich um dieser übermäßigen Anstrengung willen jedenfalls auf die Dauer als gesundheitschädlich erachtet werden mußte.“ Man sollte meinen, daß sich an dieses Geständnis, welches übrigens vortheilhaft von den Verdunkelungsverfälschungen in der bekannten Bergarbeiter-Enquete abblüht, sofort der praktische Schluß knüpfen müßte: „Führen wir also die vernünftig begrenzte Arbeitszeit gesetzlich ein!“, zumal, da die Motive weiter zugeben, daß „die Gefahr eines Rückfalls in die früheren“ (blos früheren?) „unersüßlichen Verhältnisse nicht ausgeschlossen ist“. Aber man soll die echte Gelegenheits-Geschmäherei auch in diesem Punkte wieder gründlich kennen lernen, und die Bergarbeiter sollen an ihrem Leibe erfahren, was eine Beamtenhierarchy in der Umgehung praktischer Nothwendigkeiten leisten kann! Die Motive der Vorlage fahren fort: die Gefahr eines Rückfalls sei nicht ausgeschlossen, „da die Regelung der täglichen Arbeitszeit im Allgemeinen Gegenstand der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bleiben soll“ (§ 80b, Ziffer 1 dieses Gesetzes). Die Möglichkeit eines Eingreifens der Aufsichtsbehörde zum Zwecke der Verhütung einer gemeinschädlichen mißbräuchlichen Anwendung der Vertragsfreiheit in der gedachten Richtung erscheint daher jedenfalls „wünschenswerth.“ Diese Gedanken- und Satzverflechtung ist Dasjenige, was die preussische Bureaucratie über den springenden Punkt der Bergarbeiter-Schutzreform zu sagen hat!! Sie redet Bände über die Geheimrathspolitik, der die preussischen Bergarbeiter von Neuem geopfert werden. Diese mit den Unternehmer-Interessen eng verknüpfte Geheimrathspolitik hat nicht die Schneid, den Standpunkt, welchen die Vorlage an der wichtigsten Stelle einnimmt, mit einem ehrlichen Hauptsache in dem offenen Bekenntnis festzulegen: „Die Regelung der täglichen Arbeitszeit soll Gegenstand der freien Vereinbarung bleiben.“ Diese ehrliche Form hätte wahrscheinlich zu leicht zu der Frage Anlaß gegeben: „Weshalb soll die Arbeitszeit Gegenstand der freien Vereinbarung bleiben? Weshalb soll die Ausbeutung der Bergarbeiter künftig nach wie vor auch ihrem zeitlichen Ausmaße nach ganz in der Willkür der Unternehmer stehen?“ Aber die Erörterung dieser prinzipiellen Frage soll ja so ängstlich als nur möglich vernieden werden. Und das muß das plumpeste Diplomatenmittel herhalten. Wie die Höfflinge eine unangenehme Schlussfolgerung, die sich im Gespräch ergiebt, durch plötzliches Verdrücken der Worte mit der bekannten Theatergebärde des Häusperns verschwinden lassen, so eskamotiren hier die Motive die eigentliche Kernfrage der ganzen Reform dadurch, daß sie dieselbe in einen scheinbar selbst-

verständlichen Nebensatz verweisen: „da die Arbeitszeit Gegenstand der freien Vereinbarung bleiben soll“ — mit diesem Wortspiel löst die preussische Geheimrathspolitik die Schwierigkeit wie ein Jongleur. Und „da die freie Vereinbarung bleiben soll, daher erscheint das Eingreifen der Aufsichtsbehörde wünschenswerth“ — diese Logik ist unbezahlbar. Sie steht auf derselben geistigen und politischen Höhe, wie etwa die Sätze: „da der Geheimrath die Vorkörperung der heutigen Regierungswissenschaft ist, daher haben wir die gesetzgebenden Geheimräthe“. Man mag diese stupende Beweisführung wenden und drehen wie man will, sie bleibt in ihrer Art einzig, großartig, verblüffend. Und mit solchen Mittelchen will der preussische Staat die Bergarbeiterfrage auch nur um einen Schritt fördern! Man sollte die Wendung der Motive als Motto auf das erste Denkmal setzen, das der „neuen Aera“ errichtet wird!!

Danach ist es beinahe müßig, noch viel von dem zu sprechen, was bei diesem Maltraitiren der Sache und Sprache zugleich herauskommt: das Eingreifen der Aufsichtsbehörde. In § 197 des neuen Berggesetzes soll nämlich eingeschaltet werden, daß „insbesondere die Ober-Bergämter, wenn durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit vorschreiben können“. Und um diese tägliche Retirade in ihrer ganzen Pravour erscheinen zu lassen, bemerken die Motive dazu, daß diese Befugniß „den Bergbehörden schon nach der bisherigen Gesetzgebung kaum abzuspochen sein dürfte“. Im Grunde wiederholt also die Bergarbeiter-Reform der „neuen Aera“ an diesen wichtigsten Punkte nur die bisher gültigen Bestimmungen, Bestimmungen, von denen ebenfalls ausdrücklich zugestanden wird, daß niemals Gebrauch von ihnen gemacht worden sei!! Und damit ja Nichts „passiren“ kann, werden die Herren Bergwerks-Besitzer eifrig darüber vergewissert, daß derartige Maßnahmen „nach den bestehenden Verwaltungsvorschriften“ von den Ober-Bergämtern erst getroffen werden dürfen, „nachdem sie sich vorher des Einverständnisses der Zentralstelle versichert haben.“ Heilige Sozialreform, trumm sind deine Wege! So „ungefähr“ ist ja vielleicht der deutsche Bergmann noch nicht geworden, daß er nicht hier und da noch 11, 12 und 13 stündige Schichten im dumpfen Schachte anhält. Da aber nur im Interesse der „Gesundheit“ die Arbeitszeit auf ein gewisses Maß beschränkt werden „kann“, so wird man unter der wachsamem Regide der „Zentralstelle“ ruhig die Unternehmer fort-murkeln lassen können!

Die unerhörte Behandlung der Frage der Arbeitszeit-Beschränkung für Bergleute in der neuen Vorlage und ihren Motiven ist ein Hohn auf die elementarsten Sätze der sozialen Politik. Sie könnte das Eingehen auf den sonstigen Inhalt des Entwurfes eigentlich gänzlich vermeiden. Und doch wollen wir uns der Mühe unterziehen, auch die anderen Punkte des Reformgesetzes noch zu besprechen. Die Vorlage kommt ja „im Interesse des sozialen Friedens.“

Feuilleton.

Wagbrud verboten.

72

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von H. Otto Walster.

„Ich will es thun, aber beiclt Euch etwas, denn jede Minute ist jetzt kostbar.“

„Es ist nicht so eilig, wie Sie zu denken scheinen. Der Howald wird jetzt unter seinen Dienern herumbegehren und diese erst zu Bette schicken, ehe er weiter etwas unternimmt. Darf ich mir erlauben, Ihnen eine Zigarre anzubieten?“

Lange zauderte, die Zigarre anzunehmen, aber Noad meinte:

„Nehmen Sie nur getrost; es sind dieselben Zigarren, die Sie heute hier geraucht; wir nahmen einige aus dem Kästchen, das am offenen Fenster stand, um uns die Zeit zu vertreiben.“

„Sie sind gestohlen, ich kann sie nicht annehmen.“

„Es ist so gut, als wenn Sie im Zimmer eine mehr geraucht hätten.“

„Und trotzdem muß ich sie zurückweisen.“

„Ich habe noch einige aus der Stadt mitgebracht; die sind ehrlich verdient; aber sie schmecken nicht so gut.“

„Von diesen werde ich dann eine rauchen.“

„Zu Diensten, Herr Doktor; aber ich kann solche Ehrlichkeit nicht billigen. Die Kapitalisten scheuen sich nicht, den armen Arbeitern einen Theil ihres Arbeitsvertrags vor-

dem Munde wegzunehmen, warum sollen die Armen ehrlich sein? Und sie sind es noch in einem sehr hohen Grade, sonst müßten die Gesetze bald ungedändert werden. Aber hier haben Sie Feuer.“

Noad öffnete die Seitenfläche einer völlig verschlossenen achtseitigen Blendlaterne und gab dem Schriftsteller das Licht zum Anpfeifen.

„Und nun, bitte, erzählen Sie! Ich bin begierig, diese Geschichte zu erfahren,“ rief Lange dringend.

„Nun, sehen Sie,“ hub Noad nicht ohne einen gewissen Anflug von Dozenten-ton an: „wir waren drei Burischen von 22 bis 25 Jahren; hier mein Freund Wießner war der Älteste, unser Freund Habicht der Jüngste. Wir alle drei waren Schlosser und arbeiteten in der Maschinenfabrik von Findeisen.“

„Von Findeisen?“ rief Lange erstaunt aus; „und gerade um das Fräulein Findeisen handelt es sich.“

„Um das Fräulein Findeisen? Da danken wir schön Herr Doktor, da müssen wir bedauern. Von dieser Race, von diesem Fabrikantengefindel mag unseretwegen sterben und verderben, was da will. Da reden wir nichts hinein, und wenn sie sich gegenseitig aufressen wie die Hechte im Teiche. Unseretwegen können sie alle zusammen im Wasser prusten, wir ziehen Keinen heraus; die Race kann nicht verloren gehen, und wenn sie verloren gehen sollte, ist's nicht Schade um sie.“

„Aber Ihr wolltet mir doch einen Dienst erweisen?“

„Es ist wahr, es handelt sich um einen Dienst für Sie, Herr Doktor; das beschwichtigt unser Gewissen.“

„Und nun, bitte, erzählen Sie weiter.“

„Richtig; wir waren also alle drei Schlosser bei Findeisen, wo auch der jüngste Habicht, ein Bruder des Er-

mordeten, gegenwärtig noch arbeitet, und wir waren immer wie drei Glieder einer Kette von Jugend an. Die Schwester Habicht's aber war ein allerliebste Mädchen mit einer glodenhellen Stimme und von seelengutem Charakter. Sie wollte, als ihr Vater gestorben, die Mutter unterstützen, da unser Habicht nicht allein für die ganze Familie sorgen konnte, und ging deshalb in den Singchor des Theaters, was uns, da wir das Mädchen liebten, gar nicht recht gefallen wollte. Sieh so mit blohem Nacken und blohem Armen oder im kurzen Röckchen, oder wohl gar in Hosen vor dem Publikum herumzudrehen, ist etwas, was man weder von seiner Geliebten, noch von seiner Schwester gethan sehen möchte. Heute freilich haben wir sie noch in einem ganz anderen Kostüm von den vornehmen Herrschaften sich herumzudrehen.“

„Heute? Sie? wo?“ fragte Lange verwundert.

„Da drinnen im Wintergarten, das nackte Weib, das da unter der Fontäne erschien...“

„War sie?“

„War Fräulein Habicht, Herr Doktor; da können Sie sehen, was aus dem Menschen wird. Bei einer Soiree hier auf dem Gute war sie mit dem ganzen Chor zum Singen engagirt worden und auch gekommen. Nach Beendigung des Konzerts und des Abendessens waren die Theaterdamen mit einem Omnibus wieder nach der Stadt besördert worden, doch merkte Niemand, daß Fräulein Habicht sich nicht unter den Zurückkehrenden befand. Sie wurde am andern Morgen im Theater und in ihrer Wohnung vermißt; man sandte nach Howald und bat um Nachricht. Da langte ein Brief von ihr an, welcher meldete, daß sie sich entschlossen habe, auf dem Gute zu bleiben. Wir mußten uns damit begnügen; denn als der Bruder

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. März.

Aus dem Reichstage. Wie das Zentrum die Interessen seiner eigenen Parteigenossen hinteranzieht, wenn eine energische Wahrnehmung derselben nach oben hin unangenehm vermerkt werden könnte, dafür liefert die Behandlung des ultramontanen Wahlprojektes aus dem Wahlkreise Dortmund und anderen sprechenden Beweis. In diesem hochindustriellen Wahlkreise vermochte die nationalliberale Partei nur durch die brutalste Beeinflussung und Vergewaltigung der Wähler es zu erreichen, daß ihr Kandidat in die Stichwahl kam, aus der er dann schließlich als Sieger hervorging. Besonders in der Stadtörde und dem dazu gehörigen Landbezirk war gegen die katholischen Arbeiterwähler ein Spionage- und Kontrollsystem von den liberalen Hütten Direktoren eingerichtet, das die Möglichkeit einer freien Wahl einfach ausschloß. Das ultramontane Wahlkomitee hat deshalb auch einen sehr ausführlich begründeten Wahlprotest eingereicht, der die Raffung der Wahl des Liberalen Möller verlangt, da bei seiner Wahl nicht dieser, sondern der ultramontane Kandidat in die Stichwahl hätte kommen müssen.

Die seiner Zeit vom Reichstage beschlossenen Erhebungen haben auch so gravierende Thatfachen zu Tage gefördert, daß in der Wahlprüfungs-Kommission der Referent die Ungültigkeit der Wahl Möller's beantragte, ein Antrag, der mit 5 gegen 5 Stimmen abgelehnt wurde, weil ein Zentrumsmitglied dagegen stimmte. Heute stand nun der Bericht über die Möller'sche Wahl auf der Tagesordnung des Reichstags, und man durfte erwarten, daß die Zentrumspartei einen Antrag auf Verwerfung des Kommissionsbeschlusses und auf Raffung von Möller's Wahl stellen werde. Nichts von dem war aber geschehen, so daß die Ausnahme wohl gerechtfertigt ist, die Herren vom Zentrum wollen den im vollen Umfange gerechtfertigten Protest ihrer eigenen Parteigenossen ohne Sang und Klang unter den Tisch fallen lassen. Heute hat freilich die unerwartet sich hinziehende Debatte über die zulässige Ausdehnung der Weinschmiederei es verhindert, daß die Wahl zur Verhandlung kam, aber bezeichnend für die derzeitige Haltung der Zentrumspartei bleibt der Vorgang immer.

Der Wahlprotest ist seinerzeit in einer großen Volksversammlung in Dortmund, in der hervorragende Redner der Zentrumspartei auftraten, beschlossen worden, und jetzt, wo an ihren Stimmen die Entscheidung liegt, läßt die parlamentarische Vertretung die Wähler im Stich. So kommt es, wenn man Regierungspartei um jeden Preis sein will. — Unsere Genossen in Dortmund werden aber wohl dafür sorgen, daß ihren noch für das Zentrum schwärmenden Arbeitskollegen die Augen geöffnet werden.

Das Gesetz für Weinplancherei wurde in zweiter Lesung zu Ende beraten und zwar ohne irgend nennenswerthe Aenderung der Regierungsvorlage.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. In der Sitzung vom 24. März ist die Novelle zum Berg-Gesetz von allen Parteien, Nationalliberalen, Zentrumskleinen, Konservativen und Deutschfreisinnigen mit lebhaftem Wohlwollen aufgenommen worden. Wie könnte dies anders sein in einem Parlament, das keinen Arbeitervertreter besitzt, das allein die Interessen der bürgerlichen Klassen vertritt? Wir verweisen zur Kennzeichnung der Vorlage auf unseren heutigen Leitartikel im Hauptblatte. Wenn der Abgeordnete Dr. Ritter mit lächelndem Wagemuth die Behauptung aufstellt, der Entwurf sei „viel mehr zu Gunsten der Rechte des Arbeiters“ abgefaßt, als „zu Gunsten der Industrie“, will sagen der Grubenbesitzer, so ist diese löbliche Entdeckung nicht verwunderlicher, als die Hoffnung des Fortschrittlers Ebertz, daß die Vorlage den „sozialen Frieden“ fördern werde, oder die Freudenbezeugungen der Ultramontanen Stöbel und Dasbach. Dem Staat muß viel daran liegen, sagt emphatisch Herr Ritter, „die Bergwerks-Besitzer bei gutem Muth zu erhalten, damit sie die Arbeiter auch in schlechten Zeiten beschäftigen“. Man reizt die Herren also nicht und Sorge dafür, daß sie gut gelaut sein; der Winter ihres Mißvergnügens bedeutete den Bankrott des Gemeinwesens. Herr von Berlepsch ist weit offenerherziger als die Parlamentshellenen, er erklärt, daß der Entwurf sich an das Gutachten des Staatsraths anschliesse, und dieser überstürzte sich

nicht in — sozialpolitischen Angelegenheiten. Die Novelle wird einer 21gliedrigen Kommission überwiesen. Ein bis ins innerste Mark hinein unternehmerfreundlicher Gesetzentwurf, wie die preussische Bergwerks-Novelle, zaubert Sonnenschein und eitel Freude für die Grubendarum herbei, und was darüber, das ist vom Uebel. —

Die Reichsmittelbaren. Dem Hause der Abgeordneten ist der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung (der ehemals Reichsmittelbaren), zugegangen. Die Steuerfreiheit soll danach am 1. April 1892 aufhören; die Entschädigung soll den 13 1/2-fachen Betrag der für 1892/93 veranlagten Einkommensteuer betragen. Das neue preussische Einkommensteuer-Gesetz hat zwar die durch nichts gerechtfertigte Steuerfreiheit der reichsten Leute Preussens beseitigt, aber nicht ohne die Blüthe der Gelsen und Westens für diese heldenhafte Entfaltung zu trösten. Es ist von uns seiner Zeit berichtet worden, daß zwischen den noblen Häuptern der blaublütigen Hocharistokratie und der Regierung ein munteres Feilschen und Handeln vorgegangen. Zum Lohne dafür, daß die hochmögenden Geschlechter, die Nutznießer aller erdenklichen Vorrechte, ihre Steuerpflicht bis heute nicht zu erfüllen brauchten, wird ihnen jetzt das klingende Tringeld einer Entschädigung geboten, die dem Staate, d. h. den Steuerzahlern Millionen kosten wird. Die Steuerzahler, die als Konsumenten in Gestalt von Zöllen und indirekten Steuern Jahr für Jahr den Reichsmittelbaren ihren Tribut entrichten — sind doch jene Herren Großgrundbesitzer, Werk- und Fabrikbesitzer u. s. w., werden nun noch einmal ausgebeutet. Ein verrottetes Unrecht verschwindet im Klassenstaat, und ein neues Unrecht tritt dafür zu Tage. Entschädigungs-berechtigt sind: 1. der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2. der Fürst zu Salm-Salm, 3. der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, 4. der Fürst zu Solms-Braunfels, 5. der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, 6. der Fürst zu Wied, 7. der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8. der Graf zu Stolberg-Kobla, 9. der Fürst zu Hohenberg-Brstein, 10. der Fürst zu Hohenberg-Büdingen in Wächtersbach, 11. der Graf zu Hohenberg-Büdingen in Meerholz, 12. der Graf zu Solms-Rödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Personen und die Mitglieder ihrer Familien, 13. der Fürst zu Stolberg-Bernigerode für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Bernigerode lebenden Mitglieder seiner Familie. Wäre es nicht ein todeswürdiges Verbrechen, diese dreizehn Millionäre in höchster Potenz ihrem Glend zu überlassen? —

Das Ende der Krise. Wie der „Reichs-Anzeiger“ amtlich meldet, ist der Reichskanzler Graf Caprivi auf seinen Antrag von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Verlassung desselben in der Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, entbunden worden. Dem Kultusminister Grafen v. Jedlich-Trübschler ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amt, unter Verlassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, bewilligt, der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister Graf zu Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums, und der Staatssekretär des Reichs-Justizamts, Wirklicher Geheimrath Dr. Bosse zum Kultusminister ernannt worden. —

Krisliches oder Wurst wider Wurst. Wenn die Franzosen jetzt den Schmerz erleben, daß der „Krach“, den sie für eine deutsche Eigenthümlichkeit hielten und deshalb mit seinem deutschen Namen in ihre Sprache aufgenommen haben, jetzt auch nach Frankreich gekommen ist, um sich dort hässlich einzurichten, so haben sie dafür die Genugthuung, daß das Institut der Ministerkrise, das von der deutschen Presse stets als französische Eigenthümlichkeit betrachtet und verspottet wurde, nun in Deutschland seinen Einzug gehalten hat und dort noch viel schlimmer auftritt als in Frankreich, weil es dank dem politischen Klima zu Dimensionen angewachsen ist, die in „wilden Ländern“ unmöglich sind. Es ist ja eigentlich überhaupt keine Ministerkrise mehr in Deutschland. „In Frankreich — so philosophiren die französischen Blätter mit dem guten Humor des Mannes, der hübsch behaglich im Trodenen sitzend seine Mitmenschen im Regenguß triefen sieht — in Frankreich ist eine Ministerkrise ein einfacher Kommisswechsel — oder Dienstbotenwechsel. Der Jakob geht und der Johann

kommt — die Wirtschaft wird davon gar nicht berührt. Ist der neue Johann brauchbar und ordentlich, nun dann bleibt er; ist er's nicht, dann wird er fortgeschickt. Nichts Einfacheres und nichts weniger Aufregendes — außer höchstens für klatschlustige Nachbarn. Aber drüben, im Deutschen Reich, das sich stets als ein Muster von Festigkeit und Ordnung hingestellt und uns über die Achseln angefahren hat — da ist ja die ganze Wirtschaft in größter Aufregung — die Herrschaft selbst ist von der Krise mit ergriffen, nicht bloß Minister haben gekündigt, sondern auch der Reichskanzler und kein Mensch weiß, wo die Krise anfängt und wo sie aufhört. Das ist etwas mehr als ein Wechsel von Jakob und Johann — da ist ja Alles in Frage gestellt, und sehr Vieles aus dem Beim, das für unerschütterlich auf Jahrhunderte galt. — So philosophiren und räsommiren die Franzosen, — nur ein bißchen schärfer und beißender, als es heut zu Tage in Deutschland druckbar ist, wo man kein Wort freier Kritik schreiben kann, ohne Gefahr zu laufen, einen Haftbefehl, mir meinen einen Prozeß zu riskiren. Und ist ein modern-deutscher Prozeß nicht ziemlich dasselbe wie ein Haftbefehl, ein lettre de cachet der vorrevolutionären französischen Monarchie? Man vergleiche, was vor der Revolution in Frankreich gegen die Regierung geschrieben wurde mit dem, was heute in Deutschland geschrieben werden kann — und man wird sagen müssen, daß die Pressefreiheit des damaligen Frankreichs, die von Beaumarchais in seiner „Hochzeit des Figaro“ so prachtvoll gekennzeichnet ist, entschieden eine weit größere war, als die des heutigen Deutschland. Und war etwa ein lettre de cachet etwas Schlimmeres als eine moderne Anklage auf Majestätsbeleidigung oder Verstoß gegen die §§ 130 und 131 unseres neudeutschen Strafgesetzbuchs? Und war — wenn wir von einigen Ausnahmefällen absehen — die Behandlung der politischen Verbrecher damals etwa härter als heute? Eher das Gegentheil. Die Gefangenen der Bastille — wie gesagt, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, denen sich aber auch Ähnliches an die Seite stellen ließe — wurden durchschnittlich weit besser behandelt, als die politischen Gefangenen unserer Zeit. — Doch wir sind abgewichen. Freilich — auch unsere Presse-Misere gehört zu der politischen Krise, in welcher wir uns jetzt befinden, und die mit dem Entlassungsgesuch der Herren Jedlich und Caprivi nicht begonnen hat und mit der Neubesehung ihrer Stellung nicht endigen wird. Die ganze Ungeundheit unserer politischen Zustände ist in dieser Krise zum deutlichen Ausdruck gekommen und die Franzosen, die so viel gleichmüthigen Hochmuth unserer Reichs-Schriftgelehrten und Pharisäer haben erdulden müssen, sind wahrhaftig noch sehr gnädig mit ihrem Spott, obgleich man nicht den hundertsten Theil drucken lassen kann. —

Steuerpreller. Mindestens ein Plus von vierzig Millionen — eine Zunahme um rund 55 pCt. — wird die neue preussische Einkommensteuer abwerfen. Nach geringster Schätzung entsprechen diese vierzig Millionen einem bisher nicht zur Besteuerung herangezogenen Einkommen von dreißig Milliarden. Also dreißigtausend Millionen Mark sind bis zu diesem Augenblick ohne einen Heller öffentlicher Abgaben von der Bourgeoisie — denn nur diese kommt in Betracht — befreit und ausgenüßt worden. Denn die Herrschenden wissen mit ihrem Pfunde zu wuchern. Diese geradezu gigantische Prellerei erdrückt mit wuchtiger Logik die Schönredner der sich mit ihrer Tugend brüstenden Moralprediger, sie enthüllt, daß der Betrag ein Lebenselement der Besitzenden ist. So wird der Staat von denen geschöpft, welche des Staates sich bedienen, um ihre Klasseninteressen erfolgreich durchzusetzen. —

Bismarck über die Verwendung des Welfenfonds. Die „Hamburger Nachrichten“ bringen eine Mittheilung aus Friedrichsruhe, in welcher es heißt:

„Wir enthalten uns jeder Andeutung über die Gelder, welche für militärische Zwecke durch den Generalstab oder das Kriegsministerium gebraucht sein können, oder für Preßzwecke von Seiten des Ministeriums des Innern; aber wir glauben, daß der Reichskanzler und das auswärtige Amt vom Welfenfonds in dieser Richtung nur einen minimalen Gebrauch gemacht haben. Die hauptsächlichste Bestimmung in der Presse, welche den Welfenfonds als eine finanzielle Macht erscheinen ließ, gegen die der Einzelne vergebens ankämpfe, hat sich, unserer Wahrnehmung nach, früher an die Thätigkeit der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“ geknüpft, und doch

hinein sie, um seine Schwester persönlich zur Rückkehr zu bewegen, da ließ sie ihm herauszagen, sie sei nicht in der Stimmung, Besuch zu empfangen. Habicht reiste noch einige Male hin, erhielt aber zuletzt die Antwort, man sei überhaupt nicht geneigt, Besuche zu empfangen und wolle ungestört bleiben. Wir Alle konnten es uns nicht als möglich denken, daß sie freiwillig dort geblieben, und beschlossen, heimlich zu ihr zu dringen. Wir benutzten die Weihnachtsfeierstage, um unser Vorhaben auszuführen, und begannen im Abenddunkel unsere Nachforschungen. Vom Dache herab mußten wir Habicht an einem Seile lassen, damit er in die erleuchteten Zimmer des oberen Stockwerkes blicken könnte, aber dort war sie nicht, und wir drangen nunmehr durch Dessen eines Ladens in das dunkle Parterre, welches wir nachdem wir vorsichtig durch jedes Schlüßelloch gespäht, gänzlich leer fanden. Nun blieb uns nichts weiter übrig, als auch in das Souterrain einzudringen. Richtig; wie wir einen dunklen Gang entlang schlichen, hören mit einem Male Stimmen; wir gehen dem Schalle nach und vernehmen endlich die Stimme des Mädchens ganz deutlich:

„Ungeheuer! ruft sie, Du hast mir meine Unschuld geraubt, die kannst Du mir niemals wiedergeben; so gieb mir wenigstens meine Freiheit wieder.“

Das hören und mit Ungeßüm an dem Thürschloß rasselnd, war für Habicht das Werk eines Augenblicks. Da wurde es mit einem Male still; im Ru hatten wir die Thüre geprengt und befanden uns in einem nett ausgestatteten Zimmerchen, in dessen Mitte Herr Howald, damals noch ein junger Mensch von 25 Jahren, ruhig mit übereinander gekreuzten Armen stand.

„Was wollt Ihr?“ ruft er uns fest und ruhig an. „Meine Schwester will ich, die Du Wube hier gefangen hältst. Wir haben ihre Stimme gehört, wir wissen, daß sie frei sein will, und wir werden sie befreien.“

„Zurück!“ ruft er und streckt auf einmal seine Hand, mit einem Revolver bewehrt, gegen uns aus.

Unser Freund, durch diese Drohung empört, wagte einen Schritt gegen ihn; da knallt der Revolver und im nächsten Augenblicke war Habicht eine Leiche.

„Furchtbar,“ murmelte der Schriftsteller. „Und das Alles geht so ruhig ab in der Welt. Ich erinnere mich dunkel, von einem Todesfall in Herrenwalde gehört zu haben, aber man sprach von einem Raubmord oder Einbruch.“

„Als solcher wurde er ausgegeben, und wir Weiden, die alsbald von der herbeistürmenden Dienerschaft ergriffen wurden, konnten trotz allen unseren Beteuerungen Niemanden überzeugen, daß wir nur gekommen seien, um ein Mädchen zu befreien. Man fand uns mit Schlosserwerkzeugen versehen und nahm an, daß Habicht nur den gerechten Folgen eines verbrecherischen Versuches erlegen. Was uns noch besonders den Hals mit brechen half, war übrigens die Aussage dieses selben Mädchens, welches den Zusammenhang der ganzen Geschichte wohl ebensovienig zu erfahren bekam, wie den Tod ihres Bruders, und, durch Gott weiß, welche Mittel verleitet, die Aussage that, daß sie freiwillig bei Howald geblieben. So wurden wir auf bloße Aussage Howald's hin wegen gewaltsamen Einbruchs, verurtheilt, welche Mittel verleitet, die Aussage that, daß sie freiwillig bei Howald geblieben. So wurden wir auf bloße Aussage Howald's hin wegen gewaltsamen Einbruchs, verurtheilt, welche Mittel verleitet, die Aussage that, daß sie freiwillig bei Howald geblieben. So wurden wir auf bloße Aussage Howald's hin wegen gewaltsamen Einbruchs, verurtheilt, welche Mittel verleitet, die Aussage that, daß sie freiwillig bei Howald geblieben.“

„Ihr habt Verdacht genug, selbst zu begreifen, daß Ihr auf unrechten Wegen wandelt. Kommt Ihr Euch nicht losreißen von Euren bösen Leidenschaften?“

„Wir haben keine andere Leidenschaft, als die, uns zu nähren, auf welche Weise es sei. Wenn wir's auf diese Weise thun, so sind nicht wir daran schuld, sondern Diejenigen, welche uns böswillig zu Verbrechern gemacht haben, und die Welt, welche uns zertreten will.“

„Ich hoffe, wir werden Gelegenheit finden, einmal ausführlich darüber zu sprechen. Ich will es Euch ermöglichen, daß Ihr auf ehrliche Weise Euer Brot findet. Und jetzt verprecht es mir mit der Hand, daß Ihr keine neue Untthat begeht, sondern zu mir kommt, wenn Ihr in Bedrängniß seid. Wollt Ihr mir das verprechen?“

„Wir wollen es Ihnen bis auf Weiteres versprechen, Herr Doktor. Nicht wahr, Wiesner?“

„Wir wollen sehen, ob es geht, Noad; wenn's nicht geht, sagen wir's wieder ab.“

„Also eingeschlagen!“ rief Lange, die Hand ausstreckend, in welche die Weiden kräftig einschlugen.

„Aber was machen wir! fuhr der Schriftsteller mit einem Male erschrocken auf! „wir verplaudern die Zeit, in dessen eine Unglückliche vielleicht nicht weit von uns das Opfer eines nichtswürdigen Verbrechens wird; denn jetzt, da ich weiß, wer dieser Howald und wessen er fähig ist, fürchte ich das Schlimmste für sie.“

„Es wird jetzt gerade Zeit sein,“ meinte Noad; „das Geräusch im Wintergarten ist verstummt, und wir können uns nähern. Aber Vorsicht, Herr Doktor! Ihr Leben ist ausgeblasen, wie ein Licht, wenn er Sie erblickt. Am Besten wär's, Sie blieben ganz zurück.“

„Ich werde dieselbe Gefahr laufen, wie Ihr.“

„Nicht so ganz, denn hier kommt Alles auf Geschicklichkeit und Kaltblütigkeit an. Wir wären anders gefahren, wenn wir damals schon das Ding so verstanden, wie wir es jetzt verstehen. Aber nun nehmen Sie wenigstens eine Pistole in die Hand.“

„Es wird dessen nicht bedürfen.“

„Wie Sie denken. Und nun kommen Sie. Die junge Dame ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine der vielen Verletzungen entschwunden, die Howald durch freunde Arbeiter anfertigen ließ. Wir kennen die ganze Einrichtung, denn wir haben, um hier Volkkenntnisse zu sammeln, als Arbeiter beim Baue gedient, und Sie haben wirkliches Glück, daß Sie auf so merkwürdige Weise gerade auf uns stoßen mußten. Hier herum geht's! Da hat der Dachs ein einziges Loch, das er selbst nicht kennt. Aller Zugang zu den Keller-täumen ist nämlich nach Howald's Meinung nur von oben nach unten, oder umgekehrt, durch verschiebbare Stellen des Fußgängerpfades möglich. Wir aber haben, als der Kalk noch naß war, an geeigneter Stelle eine verdeckte Bresche gemacht, und durch diese müssen wir dringen. Halten Sie sich nur dicht hinter uns und ziehen Sie vorher die Stiefeln aus.“

Lange folgte diesen Anweisungen pünktlich und hielt sich

hat dieses Blatt, wie wir bestimmt wissen, niemals einen Feind Subvention erhalten, sondern die Hamburger Finanzkräfte, die über dasselbe verfügten, haben es freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung des damaligen Reichstanzlers ebenso wie zu der des jetzigen gestellt, und wir haben den Eindruck, daß Uebertreibung dieser Bereitwilligkeit unter dem früheren Kurse in geringerem Maße stattgefunden hat, wie sie unter dem jetzigen vorkommt; der Redakteur Herr Binder hatte früher offenbar mehr Widerstandskraft gegen solche Zumuthungen. Untersuchungen von Redaktionen aus solchen haben von amtlicher Seite aus unsererseits überhäupt niemals stattgefunden, Redaktionen werden regierungsfreig nur durch Nachrichten unterstützt oder durch Vorkotierung auf diesem Gebiete füglich gemacht. Geld wird aus Staatsmitteln kaum in einer anderen Richtung flüssig geworden sein, als für einzelne gewandte Korrespondenten, welche sich unter Angabe der Zeitungen, zu denen sie Zutritt hatten, zur Verfügung stellten und die dann in Blättern der verschiedensten Richtungen ihre Korrespondenzen in einem der Regierung wohlwollenderen Sinne einrichteten, als es ohne die angeknüpften Beziehungen der Fall gewesen sein würde.

Herr Binder, der stets Wachs in der Hand der Herrschenden, wird sicher über den ihm gänzlich fremden Mannes-muth entzückt sein, den Bismarck in seiner lustigen Münch-hausfabel ihm anfunkert. Im Uebrigen ist die Prostitution der bürgerlichen Presse, wie die Prostitution der bürgerlichen Politik überhaupt selten mit solch schmachendem Behagen als die Quelle staatsmännischer Erfolge bezeichnet worden, wie von dem Synker in Friedrichsruh.

Ausweisung. Der Chefredakteur des antisemitischen „Tagesanzeigers“ in Leipzig, Dr. Erwin Bauer, der in der bekannten Kautener-Mordaffäre gegen den preussischen Justizminister scharf polemisiert hatte, ist auf Anordnung des sächsischen Ministeriums ausgewiesen worden. Bauer ist Deutsch-Russe. Daß die sächsische Regierung von der Ausweisungsbefugnis Gebrauch macht, zeugt für den tiefen Stand unserer politischen Verhältnisse. Es versteht sich, daß wir ein derartiges Vorgehen auf das Entschiedenste verurtheilen. Gewaltmaßregeln gegen unbehagliche Vertreter unbehaglicher Anschauungen sind die Zustucht der Reaktion. Die Antisemiten aber erfahren am eigenen Leibe das, was sie gegen die Sozialdemokratie nicht bloß ruhig haben anwenden lassen, sondern eifrig empfohlen haben. Das Verfahren der sächsischen Regierung, die hier offenbar einem Drucke von Berlin aus nachgegeben hat, ist um so unbegreiflicher, als in ihrem eigenen amtlichen Organ, der „Leipziger Zeitung“, die Judenhetze ebenso roh und schamlos betrieben wird, wie nur je Herr E. Bauer es gethan hat.

Die Gesindeordnungs-Reformen. Sachsen hat kürzlich seine Gesindeordnung nicht etwa beseitigt, sondern mit etlichen neuen reaktionären Zusätzen versehen, die benachbarten thüringischen Kleinstaaten schreiten auf der gleichen Bahn müthig rückwärts. Im weimarischen Landtage ist der Antrag eingebracht worden, die Regierung möge bei dem Bundesrathe in Anregung bringen, daß das Gesinde-recht durch das bürgerliche Gesetzbuch geregelt werde oder, falls letzteres nicht zu erreichen sei, mit den übrigen zum gemeinschaftlichen Oberlandesgericht gehörigen thüringischen Staaten unter Wahrung der „Grundprinzipien“ der geltenden Gesindeordnung einen neuen Entwurf einer solchen vereinbaren und demnächst dem Landtag vorlegen. Ohne Zweifel wäre das bürgerliche Gesetzbuch, in welchem das sorgsam destillirte kapitalistische Recht seinen kodifizirten Ausdruck finden wird, ein Torso, wenn nicht auch die schäblichste Form der Ausbeutung, das Gesindewesen, in ihm würde verewigt werden. Um die Wahrung der „Grundprinzipien“ braucht den Antragstellern nicht zu bangen. An der Wende des neunzehnten Jahrhunderts bettelt die Bourgeoisie um feudale Einrichtungen, sie, die an der Wende des achtzehnten die feudalen Schranken mit revolutionärem Wagemuth niedergebissen hat.

Von den Getreidezöllen. In den Grenzbezirken dürfen Mehl- und Backwaaren in Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm zollfrei eingeführt werden. Es ist dies eine Maßregel, die den Grenzwohnern den billigeren Einkauf ihres Hauptlebensmittels ermöglicht. Es ist bekannt, daß ganze Karawanen von Proletariern, Kinder, Weiber, Greise meilenweite Märsche machen, um ihr Laib Brot für den niedrigeren Preis, der jenseits der Grenze herrscht, zu erstehen. Aus der Handelsstatistik ergibt sich die stete Zu-

nahme dieses Grenzverkehrs. Es betrug die zollfreie Einfuhr von Brot und Mehl 1880: 1720, 1881: 1950, 1882: 2280, 1883: 2850, 1884: 3590, 1885: 4600, 1886: 7200, 1887: 10 670, 1888: 30 090, 1889: 96 326, 1890: 137 078, 1891: 274 395 Doppelcentner. Solche Ziffern sprechen bereits für den Fall des Getreidezolles. Wie drückend muß dieser Zoll wirken, wenn Zehntausende die Mähen und Strapazen in Sonnengluth und Wintersturm nicht scheuen, die mit dieser zollfreien Einfuhr verknüpft sind!

Eine fanstische Lüge. Herr v. Kardorff, der zu den Getreuen des „Auch ich bin Schnapsbrenner“-Manes gehört — er weiß warum — ließ vorsehern bei irgend einer Gelegenheit einen Toast auf den „Reichsgründer“ (Herr von Kardorff versteht sich auf die „Gründer“ und die „Gründungen“) vom Stapel und sagte dabei: „Meine Herren, mag man den Fürsten Bismarck beurtheilen, wie man will, das müssen selbst seine Gegner und Hasser anerkennen, daß als einziges Motiv seiner Handlungen immer nur das Bestreben zu erkennen ist, das Deutsche Reich einiger, freier und mächtiger zu machen.“

Unverschämter ist niemals gelogen worden. Der Urheber des „Bruderkriegs“ von 1866, der Deutschland „immer einiger“ machen wollte! Der Urheber des Sozialistengefetzes, der Deutschland immer „freier“ machen wollte. Der polternd hinter dem Reichswagen herlaufende und mit Roth nach dem neuen Rutscher werfende Nörgler, der Deutschland „immer mächtiger“ machen will!

Warum hat Herr Kardorff nicht von den Verdiensten seines Patrons um die preussischen Schnapsjuncker gesprochen? Dann hätte er wenigstens nicht zu lügen gebraucht.

Ein „schneidiger“ Mord. In Coblenz wurde bekanntlich vorigen Sonntag ein junger Kaufmann bei einem einfachen Straßen-Wortwechsel von einem Offizier erschossen. Wir wollen abwarten, was mit dem Thäter geschieht. Für heute sei nur angemerkt, daß die „Freisinnige Zeitung“ diese That — das Opfer wurde von hinten erstochen — unter der Rubrik „immer schneidig“ mitgetheilt hat.

Zur Pariser Kommunefeier. Von deutschen Reichstags-Abgeordneten wurde am 15. d. M. nachstehender Brief an Lafargue gefandt:

Sagen Sie den französischen Brüdern, daß wir nicht die Zeit haben, eine förmliche Adresse zu Ehren des 18. März zu schreiben. Je größer die Partei wird, desto mehr häuft sich die Arbeit. Aber wir können diesen denkwürdigen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte der Sympathie und der Solidarität. Der Bundesvertrag (Pactes d'Alliance) von 1889 ist nicht vergessen. Und der Tag, welcher 1848 einen Sieg des deutschen Volkes in Berlin, und 1871 einen Sieg des französischen Volkes in Paris sah, ist auch der Tag, welcher dem Gedanken der Verbrüderung der beiden Völker gehört, deren künstlicher Antagonismus nur den Zwecken der Despoten und Ausbeuter dient und eine beständige Gefahr für den Frieden der Welt bildet. Und wie wir den Bundesvertrag von 1889 nicht vergessen haben — ebensowenig haben wir das Manifest des Brüsseler Kongresses gegen den Militarismus vergessen. Unsere französischen Brüder können versichert sein, daß wir deutschen Sozialdemokraten alle Zeit die Pflichten erfüllen werden, welche die Prinzipien der internationalen Solidarität uns auferlegen. Und glaubt nicht den feigen Verleumdern, die Euch sagen, wir seien seit der Abschaffung des Sozialistengefetzes Andere geworden. Die Lage hat sich nicht geändert, und unsere Partei hat sich nicht geändert. Der Kampf, weit entfernt eine mildere Form angenommen zu haben, wird von Tag zu Tag erbitterter. Alle anderen Parteien sind gegen uns vereinigt — der Staat und die Kirche haben sich gegen uns verbündet, aber wir bieten ihnen die Stirn, — wir marschiren immer vorwärts, und werden sie alle schlagen.

Es lebe die Kommune!
Es lebe die internationale Sozialdemokratie!
Berlin, den 15. März 1892.

Der Brief, dessen Verlesung nicht endenwollenden Jubel hervorrief, war von 15 Mitgliedern der Fraktion, die gerade anwesend waren, unterzeichnet und spricht die Gedanken Aller aus.

meine indessen ein kostbares Del verzehren muß, da sie den ganzen Raum mit seinem Wohlgeruch erfüllt. Vor einem kostbaren Spiegel mit künstlich gearbeitetem Goldrahmen stehen zwei weibliche Figuren aus Alabaster und zwischen ihnen ein offenes Necessaire mit allen modernen Toilettengegenständen erfüllt. Auf dem Divan aber, dem Spiegel gegenüber, liegt Hermine, wie es scheint, im schweren Schlummer befangen, denn ihre Brust hebt sich mühsam, und zuweilen sucht sich ein tiefer Seufzer aus der belkennnten Wohnung loszurufen. Das anmuthige Gesicht ist blaß, mit gelblichem Schimmer umflossen, als wenn es aus Eisenblei geschnitten wäre; die blonden Locken fließen in schlaffer Auflösung herab auf die halbentblühte Brust und den weißschimmernden Nacken, sowie auf das blaue Atlaskleid, welches in Unordnung die schlanken Glieder umhüllt.

Einen grellen Gegensatz zu ihr bildet eine weibliche Gestalt, welche vor ihr kniet und die eine herabhängende Hand gefaßt hält. Es ist die Nymphe der Fontaine, welche den Schlusseffekt in den Vergnügungen des Abends geschaffen. Die von dünnem Trikot bekleidete Gestalt hat sich theilweise mit einem schwarzen Tuchmantel umhüllt, der halb von den Schultern herabgeglitten ist und von der Fülle des blauschwarzen Haares erfaßt wird, das noch immer ungebunden vom Haupte herunterwallt. Das Gesicht dieses Weibes ist von dämonischer Schönheit; der lähne Schwung der schwarzen Augenbrauen zeichnet sich scharf auf dem bräunlichen Gesichte, und aus den großen dunklen Augen sprüht ein unheimliches Feuer, welches sich nur mildert, wenn die Blicke auf der ruhenden Mädchen-gestalt haften.

Du also bist das unglückliche Opfer, welches bestimmt ist, mich zu erlösen? Du blonder Engel sollst unglücklich werden, wie ich! Arglos bist Du in die Höhle des Wolfes gekommen, hast vielleicht eine arme Mutter und arme Brüder, wie ich, die jetzt durch Deine Schande ernährt werden sollen. Du auch wirst denken, „besser ein Opfer als ihrer fünf“, wirst es für etwas Kleines halten, als Gefangene eines Mannes zu leben, der Dir vorhenkelt, daß er Dich liebe und damit endigt, daß er Deine Körper-reize unverhüllt den Blicken seiner vergnügungsfüchtigen

und doch durch das Uebermaß von Genuß abgestumpften Genossen darbietet. Und das Alles, um Brot zu erwerben für Die, welche man liebt und nicht mag Hunger leiden sehen. O Gott! es wächst doch Brot genug auf Erden, warum ist es den Armen so schwer gemacht, auch nur das Nöthigste zu erschwingen!

„Aber Du sollst gerettet werden“, rief sie aufspringend, indessen ihre Züge den Ausdruck höchster Entschlossenheit annahmen; „ich werde Dich retten, ich werde Dir ins Ohr flüstern alle die dunklen Mährchen einer Existenz, wie sie hier geboten ist. Du wirst zurückbeben vor den Opfern, die man Dir auferlegen will, und die Deinen werden lieber hungern, ja, sie werden lieber hungern. Darum fort mit Dir, fort aus dieser Höhle, erwache aus Deinem Schlummer, ehe es zu spät ist. Erwache, sage ich Dir! Ach, Du kannst nicht, Du hast die giftigen Dämpfe eingefogen, die auch mich bewußtlos machten. Wasser, Wasser muß es thun, es soll der Thau sein, der Deine schlummernden Lebensgeister wieder nach ruft. Ach, wie sie schön ist und rein wie ein Engel! Ich muß Dich erwecken; jürne mir nicht, wenn ich Deine Nerven erschrecke.“

Dies sagend, träufelte sie aus einer Vase kristallhelles Wasser auf Gesicht, Nacken und Brust der Schlafenden, die alsbald die Augen aufschlug und mit wirren Blicken umherstarrte.

Der Achtstundentag der Bergleute in England. Das Parlament hat den Antrag, die Arbeitszeit in den Bergwerken auf 8 Stunden täglich zu beschränken, mit 272 gegen 160 Stimmen verworfen. Bei der bedeutenden Zahl von Freunden des Achtstundentages ist ihr Sieg in absehbarer Zeit zu erwarten. Die Neuwahlen stehen vor der Thür, und die Bezirke, in denen die Arbeiter den Ausschlag geben, werden keine Gegner der außerordentlich volkshühnlichen Forderung in das Haus der Gemeinen entsenden. Der Achtstundentag der Bergleute, der erste Vorstoß für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages überhaupt, wird in der Wahlbewegung, in den Wahlprogrammen, in den Entscheidungslämpfen eine bedeutsame Rolle spielen. Die Arbeiter aller Länder haben ein lebhaftes Interesse daran, daß der Druck von außen das englische Parlament zu dem folgenschweren Zugeständnis zwingt, das gemacht werden muß und deshalb gemacht werden wird.

Der englische Kohlengräber-Streik. Aus dem West witter, kritisch durch einander geworfener Nachrichten über den Stand der Dinge in den Streikdistrikten geht hervor, daß die Beschlüsse der Londoner Konferenz mit größter Promptigkeit durchgeführt worden sind. Hier und da hat es noch einige lokale Streitigkeiten und Reibungen abgesehen, aber das will nichts bedeuten: im Großen und Ganzen steht fest, daß die Mitglieder des nationalen Bergarbeiter-Verbandes seit Montag wieder arbeiten, und daß die Bergleute von Durham, nebst einigen anderen Arbeitergruppen zusammen gegen 100 000, den Streik fortsetzen. Die albernsten Notizen von einem „großen Fall in den Kohlenpreisen“ haben wir schon widerlegt. Der Durchschnittspreis der Kohlen ist gegenwärtig ohne allen und jeglichen Zweifel etwas höher als er ohne den Streik gewesen wäre. Ob er sich so hoch halten läßt, daß bei fünf-tägiger Wochenarbeit eine Lohnherabsetzung vermieden wird, das ist freilich eine andere Frage. Einstweilen ist die fünf-tägige Wochenarbeit erst in dem kleineren Theil der arbeitenden Kohlengruben eingeführt.

Schwedische Zollpolitik. Die vom schwedischen Reichstage bewilligten Getreidezoll-Herabsetzungen werden am 26. d. M. in Kraft treten.

Afrikanisches. Diesmal sind es zur Abwechslung einmal die Engländer, die sich in Afrika eine Niederlage geholt haben. Auch den Portugiesen ist's irgendwo im „dunklen Welttheil“ schlecht gegangen. Und wenn es den Deutschen nicht wieder einmal schlecht gegangen ist, so bloß, weil es ihnen zu schlecht geht, als daß sie überhaupt noch etwas unternehmen könnten. Es ist wirklich nicht zu begreifen, daß es noch Regierungen giebt, die dieses unsinnige afrikanische Vertreibspiel fortführen — und Völker, die es noch dulden.

Von Frau Hedwig Heinrich-Wilhelmi erhalten wir folgende Zuschrift: Nr. 67 des „Vorwärts“ enthält eine Notiz „Freidenkerisches“, eingeleitet mit folgenden Worten: „Wie wir aus Amerika erfahren (durch wen?), schlägt Frau H. Wilhelmi in dortigen Freidenker-Blättern einen Hölle-lärm ob dieser Lappalie. Nun, das ist ein Vergnügen, das wir der Dame gern gönnen. Durch ihre falsche Darstellung der Sache aber hat sie auch Parteigenossen irre geführt.“ u. Darauf habe ich zu erwidern, daß von mir aus bis jetzt keine amerikanische Zeitung weder direkt, noch indirekt eine Aufforderung erhalten hat, sich meiner Kontroverse mit dem „Vorwärts“ irgendwie anzunehmen. Wie f. J. der Freidenker-Verein Köln mit seiner Erklärung, so haben auch jetzt die amerikanischen Zeitungen in dieser Sache ganz aus eigener Initiative gehandelt. Ihr Urtheil wurde weder von falschen noch richtigen Darstellungen meinerseits beeinflusst, da ich ihnen überhaupt nichts dargestellt habe. Das-selbe dürfte somit durch die Grundlosigkeit dieser neuen Anschuldigung auch schwerlich umgestimmt werden. — Ich selbst finde durchaus kein Vergnügen am Spektakel in der Presse und am wenigsten, wenn derselbe sich gegen etwaige Irrthümer in der eigenen Partei richtet. — Auch erlaube ich von keiner Seite weder Gemüthlichkeit noch Galanterie, sondern einfach, daß man der Wahrheit die Ehre gebe.

Hedwig Heinrich-Wilhelmi

„Stehen Sie auf, Fräulein, man hat Schlimmes mit Ihnen vor“, rief die Retterin.

Aber der Zauber, der die Sinne Herminens gefangen hielt, war nur auf einen Augenblick gerochen; er drückte von Neuem auf die Augenlider, die sich, wie erschöpft von dieser momentanen Anstrengung, wieder schlossen.

Sie kann nicht, sie kann nicht, die Betäubung ist zu mächtig. Doch halt, wo ist das Fläschchen, das mich bewahrt hat, wenn ich schlafen sollte und nicht wollte, nachdem ich erkannt, daß er es brauchte, um mich zu wecken. Einen Augenblick Geduld, lieber Engel; ich bin gleich wieder bei Dir.“

(Fortsetzung folgt.)

Theater.
 Freitag, den 25. März.
Opernhaus. Der Dorfbarbier. Die Verlobung bei der Laterne.
Schauspielhaus. Der neue Herr.
Deutsches Theater. Die Stützen der Gesellschaft.
Lesung-Theater. Die Großstadtluft.
Berliner Theater. Die Journalisten.
Residenz-Theater. Der kleine Schwere-nöther (Ferdinand le nocour).
Wallner-Theater. Yvette. Vorher: Nur drei Worte.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Ein blauer Teufel. Der Bureaufrat.
Bellevalliance-Theater. Ut de Franzosentid.
Abend-Theater. Berlin im Jahre 2000.
Adolph Ernst-Theater. Der Langteufel.
Festpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebäude Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.
 Karlsrufer.
 Freitag, den 25. März 1892,
 Abends 7 1/4 Uhr: **Komiker-Vorstellung.** Auftreten der Klown C. Godlowsky, 3 Gebr. Briatore, Paul und William, Gebr. Kronemann, Gebr. Diana, Warne, Herrmann, Misco etc. in ihren höchst komischen Entrees und Intermezzi. — Außerdem: Auftreten einer Wiener Damenkapelle. Controdance, geritten von 9 Herren. Horaz und Mercur, zusammen vorgeführt von Herrn Ernst Renz (Enkel). Coriolan, geritten von der Schulkleiterin Fräulein Oceana Renz. Sisters Lawrence am fliegenden Trapez. Auftreten der Kraftmenschen 3 Gebr. Rasso. Emperor, geritten vom Schutzeiter Mr. Gaberel. Mr. Jules, Jockeyreiter. Mlle. Rosa, Reitschülerin etc. Zum Schluss:
 „Auf Helgoland“
 oder: Ebbs und Fluth. Große hydrologische Ausstattung: Pantomime in 2 Abtheilungen vom Direktor E. Renz. National-Tänze (65 Damen) etc. Dampfschiff- u. Bootfahrten, neue überraschende Licht- und Feuerwerke. 80 Fuss hohe Rosenfontaine.
 Täglich „Auf Helgoland“.
 Sonntag 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): „Aschenbrödel“. — Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland“.
 E. Renz, Direktor.

Passage-Panopticum.
 Frauengehalten in 7 lebend. Bildern dargestellt von **Berliner Modellen.**
 Ohne Extra-Entrée.

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Völkerversammlung
 Inner-Afrika:
Schuli
 h. Emma Pascha-Roich.
 30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
 Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77—79.
 Heute, sowie täglich:
Gr. Freikonzert.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 20 Pf. Entrée. Anfang 6 Uhr. Empfehle meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. Diner à 1 Mark. 3 Regelmahnen, 6 Billards, 2 Säle. 1189L.
 Sowie täglich:
Gr. Bock-Ausschank
 aus der Berliner Bock-Brauerei.

Kobtabat A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Größte Auswahl.** Garantiert sicher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Kobtabate sind am Lager. A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Hake'schen Markt. 2000L

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein Sohn **Paul Körsten** am 23. d. M. verstorben ist.
 Die Beerdigung findet Sonnabend, den 26. d. M., Nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause Thürlschmidtstr. 18 in Rummelsburg aus statt. 2034b
 Die trauernden Eltern
 Töpfer Otto Körsten nebst Frau.

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins und Umgegend.
 Am Dienstag den 22. d. M. verstarb unser Mitglied
Paul Danneberg.
 Die Beerdigung findet heute Freitag, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Krankenhauses am Urban aus nach dem Jakobikirchhof in der Herrmannstraße statt.
 Um rege Beteiligung der Mitglieder ersucht
 448/5 **Der Vorstand.**

Fachv. d. Tischler.
 Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr:
Vorstandssitzung
 im Restaurant Feuerstein, 412/8j Alte Jakobstr. 75.

Achtung! Kupferschmiede!
 Deffentliche Versammlung der **Kupferschmiede** Berlins und Umgegend mit Frauen
 am Sonnabend, den 26. März, Abends 9 Uhr, in Pelndt's Salon, Weinstraße 11.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Bericht der Revisoren. 3. Wahl eines Bezirksleiters für den Norden. 4. Bericht des Delegierten der Streik-Kontrollkommission. 5. Verschiedenes. — Zur Deckung der Ankosten findet Teilerammlung statt.
 2032b **Der Einberufer.**

Friedrichshagen.
 Große öffentliche **Volkerversammlung**
 am Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gesellschaftshaus“.
 Tages-Ordnung:
 Stellungnahme zu den Gemeindevahlen. Referent: Genosse **Kessler.** Diskussion. Event. Wahl eines Wahlkomitees. Wahl eines Vertrauensmannes. Verschiedenes.
 421/13 **Der Einberufer.**

Ansprücker-Zusammenkunft
 des „Arbeitsnachweis Norden“ am Sonntag, den 27. März, Brunnenstraße Nr. 38a beim Restaurateur Gorn.

Gesangverein Berliner Buchdrucker.
 Sonntag, den 27. März, Vormittags präzise 10 Uhr, im Restaurant Wienecke, Alte Jakobstraße 83: Konstituierung des Sängerkorps und erste Hebungskunde desselben. — Aufnahme neuer Mitglieder (aktiv und passiv). 2037b

Deffentliche Versammlung der Bildhauer
 am Montag, den 28. März, Abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 (unterer Saal).
 Tages-Ordnung: 1. Referat des Herrn Köhler über die Bewegung der Arbeiter-Kontrollmarken. 2. Bericht der Delegierten zur Streik-Kontrollkommission. 3. Maisfeier. 4. Verschiedenes.
 147/8 **Die Kommission der Bildhauer.**

Achtung! Feen-Palast. Achtung!
 Burg- und St. Wolfgangstraßen-Ecke.
 Am Oster-Sonntag, den 17. April 1892:
Grosse Matinée,
 veranstaltet von den **Schnalkommissionen der Arbeiter-Bildungsschule,**
 unter gest. Mitwirkung der Männer-Gesangvereine **Myrthenblätter, Alpenblöde, Parthaus'scher Gesangverein, Liederfreiheit, Johann, Alte Lide, Unverdorfen u. Freundestreu** (gemischter Chor), circa 200 Sänger.
 Die Musik wird ausgeführt von 35 Mitgliedern der Freien Vereinigung der Berufsmusiker unter Leitung des Herrn G. Jahnke.
 Anfang 11 Uhr Vormittags. **Billet inkl. Progr. 25 Pf.**
 Billets sind in den Zahlstellen, sowie in den mit Plakaten versehenen Geschäften zu haben.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 432/11 **Das Komitee.**

Hüte
 Gebr. 1876.
 mit Kontrollmarken aus der Genossenschafts-Hutfabr. zu 3, 3,50, 4, 5, 6 M.
Cylinder eigener Fabrikation zu 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 u. 12 M., empfiehlt **Oranien-Paul Drenke Nachf., Nr. 172.**

Achtung! Achtung! Achtung!
Große öffentliche Versammlung aller Gewerkschaften
 Berlins und Umgegend
 am Sonntag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, am Königsthor.
 Tages-Ordnung: 1. Die Beschlüsse des Halberstädter Kongresses gegenüber den sogenannten lokalorganisierten Gewerkschaften. 2. Diskussion. NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Um recht zahlreichen Besuch bittet **Der Einberufer.**

Grosse öffentliche sozialdemokratische Volksversammlung
 am Freitag, den 25. März, Abends 8 Uhr, im Lokale „Feldschlösschen“, Müller-Strasse No. 142.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Festkomitees zum 1. Mai. 4. Bericht des Komitees der Listen des Erfurter Parteitages. 5. Verschiedenes.
 338/16 **Der Vertrauensmann.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.
Große Versammlung
 am Sonntag, den 27. März, Vormittags präzise 10 1/2 Uhr, in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße 58.
 Tages-Ordnung:
 1. Das Verhalten der Direktion der Schwarzkopfschen Fabrik gegen ihre Arbeiter. Referent **A. Gerisch.** 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Wir ersuchen die Metallarbeiter Berlins, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen, um Protest zu erheben gegen die neuesten Maßnahmen oben- genannter Fabrikleitung.
 390/5 **Der Vorstand.**

Allgemeiner deutscher Sattlerverein.
 Sonnabend, den 26. März, Abends pünktl. 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wienecke, Alte Jakobstraße 83:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Sachs über: „Elektrotechnik und Magnetismus“ mit Experimenten. 2. Bericht vom Halberstädter Kongress. 3. Verschiedenes.
 NB. Ausgabe der Billets zu dem am 1. Oster-Feiertage stattfindenden Stiftungsfeste.
 265/19 **Der Vorstand.**

Große öffentliche Wähler-Versammlung für Schöneberg
 am Freitag, den 25. März d. J., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Ramm (früher Heckenrodor), Hauptstrasse No. 81.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Kommunalwahlen und die bürgerlichen Parteien. Referent Genosse **Jubril.** 2. Diskussion. 3. Die Gewerbe-Schiedsgerichts-Wahlen und unser Ortsstatut. 4. Diskussion. 5. Ausstellung der Weisiger. — Zur Deckung der Ankosten Entree 10 Pf.
 421/12 **Das Wahlkomitee.**

Teppiche
 in allen Arten und Größen
 kleiner Musterfehler wegen offeriren sehr billig.
Portièren, Gardinen, Steppdecken
 in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen 477M. Preisen.
Reste
 von Plüsch, Fantasiestoffen, Damasten und Ripson, passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kostenpreises.
J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer-Strasse 30, gegenüber dem Rathhause.

KRONENGARN.
Bitte lesen Sie!
 Jedem, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reichhaltiges Lager von circa 1000 Sommer-Paletots, 2000 Anzüge, sowie einzelne Hosen, Jaquetts, Hosen, Westen etc. Ferner Hüten, Betten, Ringe, Betten, Wäsche, Stiefel, Hüte, Reise- u. Holzkoffer, Waschkessel etc. Sämtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pfänder verkauft.
A. Wergien,
 Schneidermeister,
 127 Stalitzerstraße 127.
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt. Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.
 Hobelbänke, Tischler- und Schlosserwerkzeug, Balanciers, Kreissägen, Bormaschinen etc. wegen Aufgabe der Fabrikation billig zu verkaufen **Demminerstr. 6, Hof 1 Tr.**

KRONENGARN.
 1832L
Sophabezüge!
 Beste in Rip, Damast, Granit, Plüsch u. bun. Stoff, spottbillig.
 Emil Lohvros, Oranienstr. 158.
 Proben franko!

Fertige Betten, großer Stand, Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, 12 Mk. **Fertige Julets,** Bettwäsche, Matratzen, alle Arten Stepp-, Schlaf- und Bettdecken, Polsterbettsstellen empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstr. 61, am Moritzplatz.

Für Tischler
 bietet sich günstige Gelegenheit zur Uebernahme einer Werkstat.
 Eine komplette Tischlerwerkstatt von 15 Bänken, vollständig eingerichtet mit Kompagnierwerkzeug, Schraubböden, Zinkulagen etc. etc. ist billig zu verkaufen. Werkstat per 1. April zu vermieten. Näheres Nädersdorferstr. 26, Hof Komptoir. 516M.

Milch-Geschäft,
 schon älter, sehr schmackhaft, für 500 M. (Nolle fast neu) Ritterstr. 108, Ecke Prinzenstr., im Keller sofort zu verkaufen. Miete 200 Thlr. 2031b

Aufpolsterung. Sophas, Matratzen werd. in u. außer dem Hause gearbeitet. Schönwiese, Reichenbergerstr. 141, v. IV.
 1/2 vollständ. Jahrgänge (1890/91) des „Vorwärts“ sind billig zu verkaufen. Chausseestr. 2 F., 2. Hof II. 2030b
 Wegen Umzug rothbraune Plüschgarnitur und gebt. Kaufmangarnitur billig zu verk. Ritterstr. 22, prt.
Halbfleisch von 35 bis 40 Pf., Reule 40 Pf., Auguststr. 50a im Keller. 63/10

Elegante 2047L
Einsegnungs-Anzüge
 in Jaquet-Jacon, blau u. schwarz, in nur guten Stoffen von 15 M. an.
Julius Lindenbaum,
 Berlin O., Frankfurterstr. 139.

Betten — Theilzahlung. F. R. Retzlaff Bettfedern-Spezialgeschäft. Brüdenstr. 5 (Jannowibridge). 2052L
Alte Stiefeln für Herren u. Damen verfert. Gen. Lehmann, Linsenstraße 6. 1818b

Zither-Unterr. erth. Brangestr. 91, 2. Hof, Seitenfl. III L. 2025b

Verlag von Rob. Lutz, Stuttgart.
 Soeben erschien in 4. Auflage: **mit dem Erlaß des Prinzen Georg, Ein Aufschrei misshandelter Soldaten.**
 Von E. Müller, früher Hauptmann i. F. Preis 60 Pf. 2097L.
 In jed. Buchhandlung vorrätig.

Arbeitsmarkt.
 Fuher für Gipswände verlangt **A. Jonas,** Alvenslebenstr. 6. 2036b
 1 Tischlergefelle auf klebn. Bettstellen verl. sofort **B. Gaert,** Blumenstr. 62.
 1 Polster auf klebn. Bettstellen verlang sofort **B. Gaert,** Blumenstr. 62.
 1 Rockschneider auf gute Kundenarbeit verl. **Schneiderstr. 21 III.** 2025b

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

202. Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Böttcher, Direktor im Reichs-Gesundheitsamt Köhler.

Zur zweiten Beratung steht der Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Wein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken.

§ 1 zählt diejenigen Stoffe auf, welche dem Wein u. s. w. bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden dürfen. Es sind lösliche Aluminiumsalze, Baryumverbindungen, Boräure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner Spirit, unreiner Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Theerfarbstoffe.

§ 1 wird unverändert angenommen, ebenso § 2, welcher das Verbot des Freilagens oder Verlaufs von Wein enthält, denen einer der vorher genannten Stoffe zugesetzt ist, und welcher ferner bestimmt, daß auch Rothwein nicht freigelassen noch verkauft werden darf, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Grammen neutralen Schwefelsäuren Kaliums vorfindet. Auf Dessertweine ausländischen Ursprungs soll diese Bestimmung jedoch keine Anwendung finden.

Nach § 3 wird als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes nicht angesehen: 1. die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weines; 2. der Verschnitt von Wein mit Wein; 3. die Entfäuerung mittelst reinen gefällten kohlensauren Kalks; 4. der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässriger Lösung; jedoch darf durch den Zusatz wässriger Zuckerslösungen der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbau-Gebietes, dem der Wein nach seiner Bezeichnung entsprechen soll, in der Regel beobachtete Grenze herabgesetzt werden.

Abg. Wurm (Soz.): Das Rothweins-Weingesez, welches wir jetzt beraten, macht schon ohnehin so viel Konzessionen an den schlechten Geschmack des Publikums, daß es bedenklich ist, noch mehr Chemikalien für die Weinifikation zu gestatten, welche bezüglich ihrer Reinheit durchaus verdächtig sind. Namentlich Dextröse kommt im Verkehr fast nur verunreinigt und zwar mit allem Möglichen verunreinigt vor, es würde damit nur der Schmiererei Thür und Thor geöffnet werden.

Der Antrag Witte, hinter Invertzucker „technisch reiner Stärkezucker“ zu setzen, und mit dieser Aenderung § 3 werden angenommen.

§ 4 lautet:
Als Verfälschung des Weines im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes ist insbesondere anzusehen die Herstellung von Wein unter Verwendung

1. eines Aufgusses von Zuckersirup auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben;
2. eines Aufgusses von Zuckersirup auf Weinlese;
3. von Rosinen, Korinthen, Saccharin oder anderen als den in § 3 Nr. 4 bezeichneten Süßstoffen;
4. von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen;
5. von Gummi oder andern Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen zu § 3, Nr. 1 und 4.

Die unter Anwendung eines der vorbezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer ihrer Beschaffenheit erkennbar machenden oder einer anderweitigen, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Zestwein, Hefewein, Rosinenwein, Kunstwein oder dergl.) freigelassen oder verkauft werden.

Der bloße Zusatz von Rosinen zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Zest- (Süd-, Süß-) Weine ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

Abg. Gröber beantragt folgende Fassung des Absatzes 2: „Die unter Anwendung eines der bezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer das Verfahren oder die Beschaffenheit erkennbar machenden und sich von Wein unterscheidenden Bezeichnung“ u. s. w.

Abg. Büchlin will in § 4, Absatz 1, als Nr. 6 einschalten: „6. von Wasser und Spirit (Mouillage)“; in Absatz 2 will er hinter Getränke einschalten: „oder Mischungen derselben mit Weinen.“

Direktor Köhler hält es nicht für angezeigt, der Entwicklung, die auf diesem Gebiete noch im Gange sei, durch eine zu rigorose Zellarationspflicht vorzugreifen.

Abg. Bamberger: Wenn ich nur Kirchthum-Interessen verträte, würde ich zur Annahme des Antrages Büchlin raten. Warum aber sollen wir die Finger allein als Diebstahl betrachten, welchen alle Interessen und alle Sympathien gehören? Der Weinhandel, ein so bedeutender Zweig des deutschen Handels überhaupt, verdient unsere Theilnahme in demselben Maße. Es würde durch das Verbot nur bewirkt werden, daß die deutschen Weinhandwerker die Mouillage in Frankreich besorgen lassen, wo sie ohnedies gang und gäbe ist.

Bei der Abstimmung ergibt sich die Beschlussunfähigkeit des Hauses. Es stimmen für den Antrag Büchlin 80, gegen denselben 101 Mitglieder. Die Verhandlung muß abgebrochen werden.

Vizepräsident Graf Ballestrem setzt die nächste Sitzung auf heute Nachmittag 2 1/2 Uhr an.
Schluß 2 Uhr.

203. Sitzung vom 24. März, 2 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Marschall.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Wein wird fortgesetzt.

Die nochmalige Abstimmung über den Antrag Büchlin ergibt die Ablehnung desselben; auch der Antrag Gröber wird abgelehnt und § 4 mit dem zweiten Antrag Büchlin, sonst aber unverändert angenommen. Nach § 5 sollen die Vorschriften der §§ 3 und 4 auf Schaumwein keine Anwendung finden.

Abg. Weis-Flügel (natl.) will nur die Vorschriften des § 3 auf Schaumwein nicht ausgedehnt wissen; dagegen beantragt Abg. Gröber, von den Vorschriften der §§ 3 und 4 nicht nur Schaumwein, sondern auch Obstwein und weinähnliche Getränke überhaupt auszunehmen.

§ 5 wird unter Ablehnung beider Anträge unverändert angenommen.

Nach § 6 ist die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen bei der Herstellung von Schaumwein oder Obstwein einschließlich Beerenobstwein als Verfälschung im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes anzusehen.

Abg. Stadthagen (Soz.) beanstandet den Ausdruck „ähnlichen Süßstoffen“ als mangelhaft und für den Richter unbrauchbar.

Direktor Köhler erklärt die Fassung für vollständig korrekt und ausreichend.

§ 6 wird angenommen.

Nach § 7 wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft 1. wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 vorsätzlich zuwiderhandelt;

2. wer wissentlich Wein, welcher einen Zusatz der im § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist. §§ 8-13 werden unverändert genehmigt.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der allgemeinen Rechnung für 1884/85, welche in Verbindung mit dem von den Abgg. Pieschel und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf betr. die justizierenden Kabinettsordres erfolgen sollte, wird auf Antrag des Abg. Dr. Meyer-Berlin von der Tagesordnung abgesetzt.

Desgl. wird die Verhandlung über die Wahl des Abg. Möller (6. Kreis) von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag Nicker auf Ueberweisung der Petition des Raldervereins in Friedland in Mecklenburg auf reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts an den Reichskanzler zur Berücksichtigung wird heute nochmals zur Abstimmung gebracht, da er gestern nur handschriftlich vorlag. Heute stimmt das Centrum geschloffen dagegen, während es gestern getheilt war. Der gestrige Beschluß wird aber gleichwohl bestätigt, weil die Reihen des Centrum und der Rechten nur noch sehr schwach besetzt sind.

Darauf werden Berichte der Petitionskommission beraten.

19 gleichlautende Petitionen aus Mitteldeutschland mit zahlreichen Unterschriften nehmen ihren Ausgangspunkt von der Behauptung, daß am 26. Mai 1890 der Redakteur Boshart von Gotha zur Verbüßung einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe in das gemeinschaftliche thüringische Gefängniß zu Zehrschhausen eingeliefert und in diesem in unangenehmer, krankender und gesundheitsgefährdender Weise behandelt worden sei. Die Petitionen verlangen Verbesserung des Strafvollzugs und differenzielle Behandlung der Gefangenen.

Die Kommission hat Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Abg. v. Strombeck beantragt, diese Petitionen dem Bundesrat zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß bereits vor der in Erwägung gezogenen Reform des Vollzugs der Freiheitsstrafen die wichtigsten Grundsätze bezüglich der Beschäftigung, Beseitigung, Beförderung und sonstigen Behandlung der Straf- und Untersuchungsgefangenen im Wege der Reichsgesetzgebung thunlichst festgestellt werden.

Der Antrag wird von den Abgg. Bar und Prinz zu Carolsath bekräftigt und vom Hause angenommen.

Die Petition des Aufsichtsraths des internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer wird dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine Anzahl von Petitionen, betreffend die Revision beziehungsweise Aufhebung des Invaliditäts- und Altersversicherung-Gesetzes werden dem Reichskanzler als Material überwiesen; dasselbe geschieht mit den Petitionen, betreffend die Ausdehnung der Gewerbe-Ordnung auf die Fischerei.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Zweite Beratung der Nachtragsforderung für die Ausstellung in Chicago: dritte Lesung des Reichshaushalts-Etats.)

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.

Am Ministerische: v. Verlepsh und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung der Gesetze, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen und betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche der neun älteren Provinzen.

Die Vorlage wird darauf mit dem Antrag Korsch, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch königliche Verordnung bestimmen zu lassen, angenommen.

In dritter Beratung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pensionen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie, angenommen.

Ueber die Rechnungen der Kasse der Abrechnungskammer für 1890/91 wird auf Antrag der Rechnungs-Kommission (Referent Abg. Eberhard) Decharge ertheilt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865.

Abg. Schulz-Wechsungen (natl.): Nach dem Ausscheiden des Volkstheils-Gesetzes bleibt diese Vorlage wohl die bedeutendste der ganzen Session. Deshalb kann ich mir bedauern, daß diejenigen, deren Wohl und Wehe von dem Gesetze abhängig ist, keine Gelegenheit geboten wurde, zu dem Gesetze Stellung zu nehmen. Ich weiß nicht, was die Veranlassung dazu gewesen ist. Die Vorschriften sind theilweise der neuen Gewerbeordnung entnommen; über die Arbeitsordnung, das Arbeitsbuch und Besuch der Fortbildungsschulen seitens der Minderjährigen; theilweise haben sie einen mehr selbständigen Charakter, so die Bestimmungen über die Befugnisse der Bergbehörden. Ich will mich enthalten, heute einem so umfangreichen Gesetz gegenüber zu einem abschließenden Urtheil zu kommen. Die Bestimmungen über die Arbeiter kommen hinaus auf eine Vermehrung der Rechte der großjährigen Bergarbeiter, womit man einem allgemeinen nicht auszurottenden Zuge der Zeit folgt. (Abg. Graf Kanitz: Sehr richtig!) Besonders bedenklich ist aber die geplante Erweiterung der Bergbehörden; soweit gehen keinem anderen bürgerlichen Gewerbe gegenüber die Befugnisse der Behörden. Wegen der großen Bedeutung der Vorlage beantrage ich die Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Es handelt sich hier um ein bedeutendes Stück der sozialen Frage. Wir sollen für die 300 000 Bergleute feste Normen aufstellen. Mühe und das Werk gelingen.

Abg. Dr. Ritter (L.) schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberatung an; er will sich aller Einzelheiten enthalten, weil dieselben nur in der Kommission in ruhiger und lebensschaffender Weise erledigt werden können. Die Forderung des Verhältnisses der Arbeiter hat zu Ausständen geführt und diese haben zur Vorlage geführt, die mir allerdings mehr zu Gunsten des Arbeiters als zu Gunsten der Arbeitgeber bestimmt zu sein scheint. Die Forderungen der ausländischen Arbeiter bezogen sich, abgesehen von dem Mangel, der schlechten Behandlung u. s. w. auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes. Das ist gänzlich eine Sache, die des Schutzes bedürfte; dabei wird doch immer Angebot und Nachfrage eine Rolle spielen.

Abg. Stöpel (Z.): Ich finde es vollständig richtig, daß die Arbeiterbestimmungen aus der Novelle zur Gewerbe-Ordnung auf die Bergarbeiter übertragen werden, daß ferner die Befugnisse der Bergbehörde erweitert werden. Seit dem Walle des Berggesetzes von 1865 ist der Bergarbeiterstand etwas heruntergekommen. Die Bergleute wurden eingeschlossen, sie waren nicht wenig stolz darauf und die alten Bergleute blicken immer noch mit Sehnsucht auf die alte Zeit zurück; sie waren etwas weniger frei, aber sie fühlten sich sicherer als heute. Daß die Bedingungssetzung in der Arbeitsordnung erfolgen soll, wird

viele Streitigkeiten beseitigen; ein gleiches gilt von den Bestimmungen über die Arbeitszeit. Eine Erweiterung sei für die Vorlage zu wünschen; über die Bezahlung der Bergarbeiter. Die Bergleute erklären positiv, daß die meisten Unfälle durch die Unvorsichtigkeit der unerfahrenen Bergleute verursacht werden. (Zustimmung.) Hoffentlich wird es gelingen, einen Gesetzentwurf zu Stande zu bringen, der in einen großen Theil der Bevölkerung Ruhe und Frieden bringt. Manche Ausstände sind nur dadurch entstanden, daß keine festen Bestimmungen vorhanden waren. Zur Beunruhigung hat es auch beigetragen, daß man die älteren Leute entlassen, die jungen Leute aber, Ausländer, beibehalten hat. Man möge sich auf beiden Seiten bemühen, eine Versöhnung herbeizuführen. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. Dabach (Z.) hält auch eine kommissarische Beratung der sehr bedeutungsvollen Vorlage für nothwendig. Daß den großjährigen Arbeitern Rechte gegeben werden, welche ihnen nach der allgemeinen Meinung nicht zuständen, könne nicht gesagt werden. Daß die Bedingungen für die Arbeiter in den Arbeitsordnungen enthalten sein müssen, sei selbstverständlich und werde vielen Streitigkeiten vorbeugen; der Mangel solcher Arbeitsordnungen sei bei den Ausständen deutlich hervorgetreten. Das einzige neue Recht, welches den Arbeitern gegeben wird, ist die Theilnahme der Arbeiter an dem Nutzen der Wägen. In England ist das längst eingeführt. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Vorlage eine Verhütung herbeizuführen werde.

Abg. Ketscha (Z.). Das Interesse der Arbeiter verlange es, daß die Eisen- und Bergwerke ebenso behandelt werden, wie die anderen Bergwerke, weil sie zum Theil noch gefährlicher sind als diese.

Abg. Eberth (Soz.). Es handelt sich um eine Industrie, von welcher das Wohlergehen sämmtlicher anderer Industrien abhängig ist. Wir können nur unsere Freude darüber aussprechen, daß die Vorlage eingebracht ist, und wir können hoffen, daß die Vorlage allgemeine Verhütung bringen wird.

Minister v. Verlepsh: Ich bin dankbar dafür, daß diese Vorlage einer Kommission überwiesen werden soll; ich bin dankbar für die Ruhe und Objektivität, mit welcher die Vorlage heute hier behandelt ist; wir werden versuchen, in der Kommission eine Verständigung herbeizuführen. Was hat denn dazu geführt, diese Vorlage zu machen? Erstlich die Erfahrung bei der Ausstands-Bewegung von 1889 und zweitens die Verabschiedung zur Gewerbe-Ordnung. Die Anhörung der Arbeiter bei der Arbeitsordnung ist nicht bloß in der Gewerbe-Ordnung entschieden, sondern auch vom Staatsrath besprochen worden, einer Körperschaft, der man wohl nicht nachsagen kann, daß sie die Frage in überstürzender Weise behandelt. Die Macht der Bergbehörden kann ich als eine zu ausgedehnte nicht ansehen. Vor 30 Jahren war die Macht der Bergbehörden eine noch ganz andere. Ein Theil der Bergarbeiter wünscht diese alten Verhältnisse wohl zurück. Aber mit Ernst kann wohl heute kein Mensch mehr daran denken, daß ein Revierbeamter, ein Staatsbeamter bestimmt, wo ein Arbeiter arbeiten soll, wie viel Lohn er erhält u. s. w. Der Entwurf will nur den Bergbehörden dieselbe Stellung einräumen, wie dem Gewerbe-Inspektor in den übrigen gewerblichen Verhältnissen.

Als Erweiterung der Vorlage ist die Einführung einer Bezahlung vorgeföhrt. Man wird vielleicht so weit gehen können, daß ein unerfahrener Arbeiter an gewissen gefährlichen Stellen nicht arbeiten darf; man kann auch vielleicht die Nummerausweise zwingen, sich unter die Leitung eines erfahrenen Arbeiters zu stellen. Mir schien die Frage noch nicht spruchreif für eine gesetzliche Regelung. Die Frage, ob die Vorlage auch auf den oberirdischen Erzbergbau ausgedehnt werden soll, verdient entschieden Erwägung.

Abg. Ritter (freil.) erklärt, daß die Arbeiterausstände sich sehr gut behaupten haben. Bei den Arbeiterentlassungen werden in erster Linie die Leute entlassen, welche erst vor kurzem von der Landwirtschaft in die Gruben gekommen sind. Das geschah zur Zeit des Ausstandes infolge der hohen Löhne. Diese Arbeiter bleiben nicht arbeitslos; sie können wieder zur Landwirtschaft übergehen.

Abg. Schmieding (natl.) stellt fest, daß bei Arbeiterentlassungen immer erst die fremden und die unverheirateten Männer entlassen werden; Herr Stöpel habe seine Behauptung wohl nur aufgestellt, weil er einen einzelnen Fall generalisirte.

Abg. Hüge (Z.): Solche Fälle dürften doch nicht vereinzelt sein, wo ältere Arbeiter entlassen werden; gerade solche Entlassungen machen aber einen sehr unangenehmen Eindruck. Für die Vorlage kann ich der Regierung meinen Dank aussprechen, allerdings mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß die Vorlage das Mindestmaß dessen bringt, was für die Arbeiter geschehen muß.

Abg. Eberth: Daß wir an der Krankheit der Sozialdemokratie leiden, liegt daran, daß bei uns die Gesetzgebung zu spät eingegriffen hat, um die nothwendigen Zugeständnisse zu machen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Schluß nach 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 11 Uhr. (Berathung der aus dem Herrenhause gekommenen Vorlagen und erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Aushebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung.)

Parteinachrichten.

Im Leipziger „Wähler“ lesen wir: Die gegnerische Presse, welche ob der Niederlage der „Ordnungs“-partien im 22. sächsischen Reichstags-Wahlkreise die Sprache verloren hatte, fängt jetzt an sich zu erholen, nachdem ein Pfiffikus die Schlappe auf die leichte Schulter nimmt und Bihe zu machen versucht. Er sucht nämlich unsern Genossen Hofmann zu hänseln, weil derselbe früher den Quarzett- und Kuplettsängern angehört hat. Blätter vom Schlage des „Leipziger Tageblatt“ thun sich darin ganz besonders etwas zu gute, obgleich sie früher über die Befähigung Hofmann's als Sänger ganz anders geurtheilt haben. Gerade Männer aus dem Stabe des „Leipziger Tageblatt“ waren es, die an Hofmann das Gesuch stellten, er solle sich doch für die Oper ausbilden lassen. Das „Tageblatt“ brachte in der Nummer vom 5. März 1885 eine Aufforderung an die Freunde der Kunst, eine derartige Kraft nicht zu Grunde gehen zu lassen; es gäbe jedenfalls viele Kunstfreunde in Leipzig, die es sich zur Ehre machen würden, einen solchen Mann der Kunst als Jünger zuzuführen. Es trat auch ein Herr, der vorgab, von einem Kaufmann geschickt worden zu sein, an unsern Genossen Hofmann heran und bot ihm zwei Tausend Thaler an unter der Bedingung, daß er in irgend einer Zeitung erklären solle, er erkenne die Prinzipien der Sozialdemokratie als ein Verbrechen an dem Eigenthum an. Der „Menschenfreund“ wollte ihm 14 Tage Bedenkzeit geben, indeß wies Hofmann sofort den Seelenkäufer zurück und erklärte ihm, daß er auf eine derartige Gesinnungsfängerei nicht

eingehen können. Gesinnungslumpen, wie sie sich unter den Parteigängern des „Tageblatt“ befinden, wären jedenfalls auf ein derartiges Anerkennen eingegangen, aber unsere Gegner sollten doch wissen, daß in der Sozialdemokratie ein anderer Kern steht, als in der Partei „Dreschbeile“. Wir sind den gegnerischen Blättern dafür dankbar, daß sie Hofmann's Thätigkeit als Sänger an die Öffentlichkeit gezogen haben, doch wünschen wir, daß diese Blätter von dieser unserer Notiz Kenntnis nehmen und ihre Leser über die Prinzipientreue eines Sozialdemokraten unterrichten.“

Das sächsische Ministerium hat gegen zwei weitere Blätter, den Leipziger „Wähler“ und die „Wurzener Zitg.“, beim Landtage die Genehmigung zur Strafverfolgung beantragt. Der Landtag überwies die beiden Anträge ebenfalls der Gesetzgebungs-Deputation. — Derselbe Landtag hat den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, welche die Aufhebung des Schulgeldes und unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel in den Schulen forderte, natürlich abgelehnt. Der Kultusminister hatte ausgerechnet, daß die Erfüllung jener Wünsche dem Staate ca. 22 Millionen Mark Mehraufwand verursachen würde. Solche Argumente verfehlen bei den bürgerlichen Klassen und ihren Vertretern selbstverständlich niemals ihren Zweck und so müssen die armen Bevölkerungsklassen sich das Schulgeld u. a. auch noch ferner von ihrem mageren Verdienste abdarben. So will es das herrschende System, das zugleich auf der anderen Seite der arbeitenden Bevölkerung tausendfacher Schwierigkeiten in den Weg legt, wenn dieselbe ihr Einkommen durch Erhebung von höheren Löhnen und längerer Arbeitszeit verbessern bzw. sichern will.

Ueber die „Iox Heine“ referierte in Magdeburg Reichstags-Abgeordneter v. Bollmar in einer Volksversammlung. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und die „Iox Heine“ verurteilt, weil letztere, anstatt die Prostitution zu bekämpfen, dieselbe höchstens in andere Bahnen lenken und ihre Schädlichkeit verschärfen würde. Die Abschaffung der Prostitution sei nur in einer Gesellschaftsform möglich, in der das Volk Recht auf menschenwürdige Existenz garantiert erhält.

Die freisinnige Partei hat im Pöschner Gemeinderath durch die Wahlen der letzten Jahre sich um sich verloren. Die Sozialdemokratie hielt ihren Einzug und schaffte der Bevölkerung Erleichterung hinsichtlich der städtischen Lasten.

Eine Parteikonferenz des Kreises Groß-Gerau (Hessen), welche am Sonntag tagte, erklärte sich für die neue, zentrale Organisation, wie sie vom hiesigen Parteivorstande vorgeschlagen ist, und beschloß, daß die Kreisleiter in Bischofsheim für die Orte Bischofsheim, Ginhheim, Bauschheim und Trebur, in Rüsselsheim für die Orte Naunheim, Kisterbach, Hasloch und Rüsselsheim abgehalten wird.

In Vermeldkirchen haben unsere Parteigenossen den Verein für vollständige Wahlen aufgelöst und an dessen Stelle einen Sozialdemokratischen Volksverein gegründet.

In Apolda erschien am 20. März die erste Nummer des bereits im „Vorwärts“ angekündigten sozialdemokratischen Lokalblatts „Freie Presse“. Dasselbe wird vorläufig nur Sonntags, bei Bedarf öfter ausgegeben und der Thüringer Tribüne für deren Apoldaer Abonnenten beigelegt, ohne daß den letzteren dadurch Mehrkosten erwachsen.

In den Hamburger Gewerbegerichts-Wahlen ist noch nachzutragen, daß in der zweiten Abtheilung der Arbeiterdeputirte die sozialdemokratischen Kandidaten mit 2424 und in der dritten mit 4012 Stimmen gewählt wurden. In der vierten Abtheilung wurden die Kandidaten unserer Partei mit 842 Stimmen gewählt.

Neues Rezept gegen die Sozialdemokratie. Wie die „All. Vöhr. Volksztg.“ erzählt, hat sich in Stralburg ein antisozialistischer Verein gebildet, welcher seinen Mitgliedern Freibier, Geld aus Voranschuss und — abgetragene Kleider spendirt.

Heberall spielt der Liberalismus dieselbe traurige Rolle. Bei den letzten Münchener Gemeindevahlen gaben die Liberalen für den Fall eines Sieges das Versprechen, für eine Ermäßigung der Heimarthe- und Bürgerrechts-Gebühren einzutreten zu wollen. Wie sie dieses öffentlich und feierlich gegebene Versprechen gehalten haben, davon giebt der von der liberalen Mehrheit des Kollegiums angenommene Antrag des freisinnigen Gemeinde-Bevollmächtigten Edart Zeugniß. Die „Münchener Post“ sagt darüber: Der Inhalt der Edart'schen Anträge läßt sich kurz in die Worte zusammenfassen: Die Reichen und hohen Beamten bekommen das Bürgerrecht geschenkt bzw. um 3 Mark, die Kleinhandwerker, Kleingewerbetreibende und Arbeiter für das ungeschulte Mehrgelb, jene, welche minder bemittelt sind, aber nach Kräften zur Gemeinde-Umlage beisteuern müssen, müssen zahlen wie vorher; für diese kann man die Gebühren für das Heimathrecht nicht herabsetzen. Sie müssen wie bisher 85 bis 170 Mark bezahlen. Der Antrag Edart zeigt, daß es den Liberalen gar nicht einfällt, für die Arbeiter, Tagelöhner und Kleinhandwerker eine Erleichterung bei Erlangung des Bürgerrechts durch die Herabsetzung der Gebühren zu schaffen. Er ist nur aus Parteirücksichten gestellt und nicht nur den Reichen, den Beamten und Offizieren. Gerade diese Bevölkerungsklassen, welche bekanntlich in ihrer Mehrheit zur Zeit noch liberal ist, sucht der Edart'sche Antrag zu gewinnen und deshalb offerirt man ihr das Bürgerrecht als Geschenk. Wer den Antrag flüchtig liest, glaubt, daß thatsächlich eine Erleichterung geschaffen werde, weil ja Alle, welche das Heimathrecht in München erworben haben, das Bürgerrecht für drei Mark erhalten. Bei näherer Erwägung aber inwieweit der Antrag eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die ärmeren Bevölkerungsklassen, eine geradezu unqualifizierbare Begünstigung der Reichen und Beamten. Ein Mann, welcher über 100 M. Steuern bezahlen kann, wird ohne besondere Belastung auch die 100 M. für das Bürgerrecht zahlen können. Das Unbillige und Ungerechte im Edart'schen Antrage liegt, wie gesagt, darin, daß die kleinen Leute mit einer für ihre Verhältnisse außerordentlich hohen Heimathgebühr (82 M.) belastet sind, mit anderen Worten: von der Herabsetzung der Heimathgebühr (82 M.) hat man abgesehen, weil eine solche Gebührenermäßigung eben dem armen Manne zu Gute gekommen wäre.

Die arbeitende Münchener Bevölkerung hat auf diese Artziffade des Münchener Liberalismus die rechte Antwort ertheilt, indem sie in einer Volksversammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, er möge dem erwähnten Antrage nicht zustimmen, da bei der Beibehaltung der hohen Heimathrechts-Gebühr die Herabsetzung der Bürgerrechts-Gebühr doch nur den wohlhabenderen Leuten zu Gute komme.

Aus London wird uns geschrieben: Seitdem die „unabhängigen“ Elemente aus dem hiesigen kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein (49, Tottenham Street) ausgeschieden sind, hat sich in dem Vereine selbst ein frisches Leben entwickelt. Sobald man Herr im eigenen Hause geworden war, begann man damit, die Agitation für die sozialdemokratischen Prinzipien, welche bisher von persönlichen Zänkereien überwuchert und nahezu erstikt war, wieder planmäßig zu betreiben. Allwöchentlich finden Vorträge sozialpolitischer Natur statt, welche sich großen Beifall erfreuen. Der Verlauf der diesjährigen Kommunefeier war ein glänzender und erhebender. — Die ausgeschiedenen „Unabhängigen“

haben sich mit den Anarchisten Wätscher Richtung vereinigt, welche bis auf ein winziges Häuflein zusammen geschmolzen waren. Die so im kommunistischen Verein entstandenen Aiden sind bald ausgefüllt worden, indem namentlich eine Reihe älterer Parteigenossen, denen der persönliche Haß die Thätigkeit im Verein verleidet hatte, sich von neuem als Mitglieder aufnehmen ließen.

Postales. Zwei Teilnehmer des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, die Genossen Legien und Groffe aus Hamburg, fanden während des Kongresses eine Postkarte folgenden Inhalts ab:

Herrn Friedrich Hoff in Rathenow, Halberstädter Str. 4. Werther Genosse! Erlebe Sie, zu Sonntag Nachmittag eine öffentliche Versammlung, wozüglich aller Arbeiter einzuberufen. Der Referent wird Herr Kretschmer sein. Bitte allen Vorständen der Gewerkschaften dieses mitzuthellen, damit Alle am Plage sind. Mit sozialdemokratischem Gruß u. c.

Am andern Morgen wurde diese Karte Herrn Groffe von der Halberstädter Post zurückgeschickt mit dem Haukist-Vernerk auf der Vorderseite: „unzulässig von (unleserlich).“

Tableau! — Was die Halberstädter Postverwaltung zu jener Maßnahme veranlaßte, ist uns unersichtlich.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c.

Genosse Horn in Dresden-Lößkau war als Redakteur des „Hochgenossen“ von der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt wegen Aufforderung zu einer unerlaubten Sammlung (Buchdruckerstreik) zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Sowohl Schöffen wie Landgericht haben die amtsauptmannschaftliche Verfügung bestätigt.

Redakteur Karl Duden vom Banter „Norddeutschen Volksblatt“ sollte einen früheren Wilhelmshavener Nachtwächter beleidigt haben. Das Schöffengericht zu Jever sprach ihn kostenlos frei. Genosse Duden hatte den Kläger beschuldigt, in einem Geschäft die Ladenkasse gestohlen zu haben, und konnte den Nachweis in vollem Umfange führen. Der Kläger, der unter Eid ausgesagt hatte, daß er nichts gestohlen, sondern in die Ladenkasse vielmehr noch etwas hineingelegt habe, indem er Waaren verkauft hätte, hat nun eine Meineidklage zu erwarten.

Redakteur Max Jahn vom „Ossenbacher Abendblatt“ wurde f. Z. vor der Strafkammer in Darmstadt wegen zweier Majestätsbeleidigungen zu 4 Monaten Gefängniß und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Das Reichsgericht hob dieses Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zurück. Dieselbe fällt nun ein freisprechendes Urtheil und legt sämtliche Kosten der Staatskasse zur Last.

Redakteur A. Ruth von der „Zeitung deutscher Vergleute“ wurde von der Strafkammer Saarbrücken wegen Beleidigung eines Polizeikommissars zu 30 Mark Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der betreffende Artikel schilberte polizeiliche Beeinflussungen der Wette und wurde wegen seiner Form strafbar befunden. Genosse Ruth, welcher am 18. März aus dem Gefängniß entlassen worden war, hat sich am 24. März zur Verbüßung einer längeren Gefängnißstrafe wieder im Gefängniß zu Dorsten zu stellen.

Die Diebsteher der Strafkammer verurtheilte den Redakteur Groth von der „Volksmacht“ wegen Abdrucks des Maden'schen Gedichts „Wehe der Welt!“ zu 3 Monaten Gefängniß. Das Gericht fand darin eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate beantragt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Redakteur Groth verbüßt zur Zeit eine einmonatliche Gefängnißstrafe.

Drei Monate Gefängniß erhielt Genosse Karl Besch in Ebersfeld als Verfasser der neulich erwähnten Geburtanzeige, wegen deren Veröffentlichung in der „Freien Presse“ Redakteur Ringweiler 1 Monat Gefängniß verbüßen muß, trotzdem er von dem Inhalt gar keine Kenntnis hatte. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund von § 166 (Gotteslästerung u. c.).

Sächsisch. Der sozialdemokratische Verein Dresden-Alstadt hatte für Wittwoch, den 23. März, eine Versammlung im Trianon anberaumt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Fritz Kumer über die revolutionäre Bewegung des 19. Jahrhunderts sprechen wollte. Die Polizeidirektion verbot das Ankleben der betreffenden Plakate.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 24. März, Nachmittags 5 Uhr.

Der neugewählte Stadtv. Rast wird in die Versammlung eingeführt und auf die Städte-Ordnung verpflichtet.

Die Staatsberatung wird fortgesetzt.

Zum Etat der städtischen Wasserwerke empfiehlt der Staatsauschuß eine Resolution dahingehend, dem Magistrat zu eruchen, auf eine weitere Herabsetzung der Wassermesser-Riethen, jedoch nicht unter dem Selbstkostenpreise, Bedacht zu nehmen. Eine gleichartige Resolution bezüglich der Gasmesser war in der vorigen Sitzung von der Versammlung abgelehnt worden.

Im Uebrigen soll der jetzt gültige Tarif für Wasser und Wassermesser auch für das Jahr 1892—93 in Kraft bleiben.

Entsprechend dem Beschluß über die Herabsetzung der Gasmesser-Riethen wird auch die zum Etat der Wasserwerke vorgelegte Resolution für abgelehnt erachtet, der Etat bewilligt.

Zum Etat der Markthallen-Verwaltung hat eine Petition der Schweine-Engroschlächter vorgelegen, die Riethen für die Verkaufsstände der Engroschlächter in den Stadtbahn-Vogen herabzusetzen.

Der Ausschuß empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung, die Versammlung beschließt demgemäß und genehmigt den Etat der 12 Markthallen unverändert.

Der Etat der höheren Bürgerschulen und der Turnhallen wird nach den Ausschußanträgen festgestellt.

Kap. VII des Etats umfaßt die Einrichtungen für die öffentliche Krankenpflege, für die öffentliche Gesundheitspflege und Heimstätten für Genesende.

Referent Stadtv. Hellriegel bemerkt, daß die Mehrforderungen der Krankenhäuser sich hauptsächlich auf die Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse zurückzuführen.

Beim Spezialetat für das Krankenhaus im Friedrichshain bemerkt

Stadtv. Dr. Jadel: Die Geschlechtskranken finden zur Zeit in den städtischen Krankenhäusern keine Aufnahme; wir Aerzte müssen deshalb unsere Geschlechtskranken der Charitee überweisen, die der einzigen Anstalt, die sie aufnehmen muß. Die Behandlung in der Charitee entspricht aber durchaus nicht dem Geiste unserer Zeit; die Geschlechtskranken werden dort wie Verbrecher behandelt und liegen unter einer besonderen Hausordnung. Die Kranken sträuben sich denn auch dagegen, sich in die Charitee aufnehmen zu lassen. Die Charitee ist aber auch bei der wachsenden Bevölkerung dem Ansturm nicht mehr gewachsen. Das hat dazu geführt, daß im städtischen Asyl und neuerdings im Arbeitshaus in Plümmeisburg provisorisch Abtheilungen für Syphilitische eingerichtet sind. Es ist aber ein neuer Uebelstand, derartige Kranke in Anstalten unterzubringen, die mit der Krankenpflege nichts zu thun haben; zudem werden auch hierhin die Prostituirten polizeilich geschafft, und wieder wissen die Aerzte nicht, wohin mit ihren Geschlechtskranken. Es bleibt also im

Wesentlichen beim Alten und die Stadt trägt dafür, daß die Geschlechtskrankheiten sich nun in stärkerem Maße verbreiten, eine gewisse Mitverantwortung. Das Richtige wäre die Errichtung von Pavillons für Syphilitische an allen städtischen Krankenhäusern. Das Verbot der Aufnahme ist zwar theilweise auf Legatsbestimmungen begründet, aber es wird schon jetzt übertraten, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Es würden sich wohl Mittel und Wege finden lassen, diese reaktionären Bestimmungen zu umgehen. Den betreffenden Abtheilungen würde dann aber auch ein dirigirender Arzt vorzustehen haben. An solchen fehlt es in den städtischen Krankenhäusern viel zu sehr. Es kommt auf 3 bis 400 Kranke ein dirigirender Arzt, die einzelnen Kranken, auch die schwierigsten Fälle, bekommen daher nur 1 bis 2 Mal in der Woche den Oberarzt zu sehen und sind sonst den Assistenzärzten überlassen. In Frankreich und England sind 50 bis 100 Kranke für einen dirigirenden Arzt die Regel. Gingen wir zu diesem Verhältnisse über, so würden wir auch Spezialisten anstellen können, wie sie für die Krankenhäuser und für die unbemittelten Kranken gerade so nothwendig sind, wie für die besitzenden Klassen. Die Spezialisten haben dies Verlangen längst gestellt, aber auch das Interesse der Kranken spricht dafür. Ein weiterer Uebelstand ist der Mangel eines pathologischen Anatomen an den städtischen Krankenhäusern. In ein Spital von 6—700 Kranken gehört ein solcher unbedingt hinein. Die klinischen Lehrer können diesen Mangel nicht ersehen. Am Friedrichshain-Krankenhaus war eine Zeit lang allerdings der sehr tüchtige Anatom Dr. Friedländer mit ganzen 400 Thalern angestellt. Das Leben ist ihm dort von der Verwaltung sehr erschwert und nach seinem Tode ist die Stelle nicht wieder besetzt worden. Alle diese Uebelstände lassen sich abändern innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung; an ihr wackelt nichts, wenn Sie diese Punkte ändern. Was sonst gegen die Gesellschaftsordnung auf diesem Gebiete spricht, werde ich bei dieser Gelegenheit nicht darlegen, denn Sie würden kaum das Veränderte dafür haben.

Stadterordneten-Vorsteher Strypa ruft den Redner für die letzte Aeußerung zur Ordnung.

Stadtrath Straßmann: Die Stadt hat keine Verpflichtung, weibliche Geschlechtskranke aufzunehmen, dazu ist seit langen Jahrzehnten die Charitee verpflichtet. Wir haben nur, weil die Charitee so stark besetzt ist, zwei provisorische Unterkünfte errichtet. Bei Neubauten von Krankenhäusern werden wir auf diese Forderung allerdings Rücksicht zu nehmen haben. Was die Anstellung von pathologischen Anatomen betrifft, so ist die Stelle am Friedrichshain-Krankenhaus nicht wieder besetzt worden, doch haben die Direktoren der Krankenhäuser immer einen Assistenten, der ausschließlich die Sektionen macht. Ein dringendes Bedürfnis für pathologische Anatomen für jedes Krankenhaus liegt nicht vor.

Stadtv. Spinola: Es ist ja sehr interessant, daß Herr Dr. Jadel sich bestrebt, ein Reformator für das gesamte städtische Krankenwesen zu werden. Das Zutreffende, was er vorträgt, ist aber nicht neu; es hat uns schon oft beschäftigt, und einzelne der angeregten Fragen sind gerade jetzt Gegenstand der Erörterung. Vielleicht sind wirklich zu wenig dirigirende Aerzte vorhanden, aber auch nicht jeder Kranke braucht täglich den Besuch eines solchen. Spezialärzte haben wir ja zum Theil schon angestellt. In der Charitee werden die Syphilitischen nicht wie Verbrecher behandelt, wohl aber kann man sie, die sich meistens aus Prostituirten und Juhältern zusammensetzen, nicht so halten, wie die anderen anständigen Kranken. Bei Neubauten wird ja auch das betonte Bedürfnis befriedigt werden, bei den vorhandenen Krankenhäusern lassen sich ohne Weiteres nicht derartige Stationen errichten.

Stadtv. Jadel: Die von mir gerügten Unzulänglichkeiten entspringen gerade daraus, daß zwischen den beiden Gruppen der Geschlechtskranken, einerseits denjenigen, die sich aus den Kreisen der Prostituirten rekrutieren, und andererseits denjenigen aus den anderen Bevölkerungsklassen kein Unterschied gemacht wird, daß aus alle in die Charitee gebrachten dieselbe barbarische Hausordnung angewandt wird. Die Aufnahme in die Krankenhäuser muß soweit wie möglich erleichtert werden; thut die Stadt das nicht, so macht sie sich indirekt der Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit schuldig. Bis zu den angekündigten Neubauten müßte gerade ein Provisorium eingerichtet werden.

Die Etats für das Krankenhaus im Friedrichshain, für die Krankenhäuser Roabit und auf dem Urban, für die Jerven-Anstalten in Daldorf und Lichtenberg werden genehmigt.

Beim Etat der Desinfektionsanstalt weist Stadtv. Jadel darauf hin, daß hier eine Winderausgabe von 63000 M. veranschlagt ist, daß also nicht erreicht wird, was von dieser Anstalt im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erwartet werden muß. Die Angelegenheit habe inzwischen — seit der Ablehnung des Antrages des Redners auf Abschaffung der Gebühren bei der Anstalt — den Zentralauschuß der hiesigen ärztlichen Vereine beschäftigt. Dieser habe beunruhigt, sich an das Polizeipräsidium zu wenden, damit die Unentgeltlichkeit der Desinfektion eingeführt werde, und der Direktor des städtischen Krankenhauses habe sich erboten, die Forderung bei der Stadt zu vertreten. Die Versammlung werde nunmehr vielleicht erleben, daß sie von der Polizei veranlaßt werde, zu thun, worauf sie freiwillig nicht eingehen wollte.

Beim Etat der Heimstätten für Genesende führt Stadtv. Jadel aus, daß die Anstalten bisher große Resultate nicht aufzuweisen hätten. Mankenteile habe nur geringen Besuch gehabt. So lange freilich die Wöchnerinnen der arbeitenden Klassen ihre Kinder zu versorgen haben und mitordnen müssen, wird es schwer halten, Wöchnerinnen auf 4—6 Wochen herauszubekommen. Viel richtiger wäre die Einrichtung einer Entbindungsanstalt, in welchem namentlich Uebeltheil vor ihrer Entbindung Aufnahme und Beschäftigung finden eventuell an die 9 Monate ihr Kind zu nähren haben würden. Damit wäre der Sterblichkeit der unehelichen Kinder im Wesentlichen ein Riegel vorgelegt. Macht sich doch die Zunahme der Sterblichkeit der Kinder schon bei den Schulen bemerkbar! (Widerspruch.) Die Geburtsziffer sinkt unausgesetzt seit 1865, die Sterblichkeit ist eine enorme, namentlich unter den unehelichen; die Stadt hat bisher diesem gefährlichen Faktor nicht entgegen gearbeitet. Es ist kein Asyl errichtet, keine Unterbringung laugender Mütter findet statt wie in Paris, für Wohnungshygiene ist nichts geschehen, nicht einmal für die Beschaffung sterilisierter Milch ist gesorgt, die die Gefahr des Brechruhrschlages bedeutend vermindert. Die Anstalt in Reichow für unbemittelte Lungenkranke ist ein guter Anfang, aber was wollen 90 Kranke dort sagen, wo unsere Krankenhäuser 1/4 bis 1/3 Schwindsüchtige beherbergen! Mit 1,25 M. per Tag ist es auch nicht möglich, mit der Ueberernährung der Lungenkranke Erfolge zu erzielen.

Der Etat wird bewilligt.

Zum Kapitel Hochbau berichtet der Ausschussreferent über einen Antrag Cassel betreffend der durch die Luftreinigung in der Luisenschule hervorgerufenen Uebelstände. Der Ausschuß beantragt, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, die Luftreinigung in der Luisenschule, sowie die daran geknüpften Klagen untersuchen und der Versammlung darüber demnächst eine Vorlage zugehen zu lassen.

Der Stadtv. Cassel erklärt sich mit dieser Fassung einverstanden und weist nochmals eindringlich auf die gesundheitsgefährlichen Wirkungen des bisherigen Zustandes hin.

Stadtv. Stadlmann bittet auch, daß der Stadtrath sich die Einrichtung in der Luisenschule genauer ansehe. Derselbe Uebelstand mache sich in zahlreichen Gemeindefschulen, speziell in der 55. Gemeindefschule geltend. Die vorhandenen Mängel machten sich in unangenehmer Weise fühlbar und beeinträchtigten die Gesundheit der Kinder in der erbedlichsten Weise. Nicht nur die Schuldeputation, sondern auch die Bau-deputation habe sich endlich mit der Frage zu beschäftigen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Forderung von 25 000 M. in demselben Kapitel zur Er- richtung einer Unterstuf- und Erfrischungshalle im Treptower Park hatte der Ausschuss abgelehnt. Nach längerer lebhafter Debatte wird die Position mit großer Mehrheit bewilligt und damit der Rest des Kapitels.

Es folgt der Etat der Polizeiverwaltung, zunächst Abteilung I, Ortspolizei.

Stadto. Stadthagen beantragt die Streichung der für die Vigilanten in dem Etat ausgeworbenen rund 12 000 M. für diese Sache, die zu fordern die Polizei kein Recht hat, brauchen wir kein Geld auszugeben. Nach den vielen mit der Polizei geführten Prozessen will ich die sächlichen Kosten gar nicht angreifen. Hier handelt es sich aber um persönliche Kosten für einen geradezu unsittlichen Zweck. Es handelt sich hier um eine Institution, die von allen Inländern bis zum Reichsfängler hinauf verurteilt worden ist; wir könnten es ruhig auf einen Prozess ankommen lassen. Nach dem Gesetz haben wir nur die sächlichen Kosten zu leisten; hier aber wird doch an Personen gezahlt, es handelt sich also um persönliche Kosten für Leute, die zum Teil aus Verbrechertreibern entnommen sind und für den unsauberen Vigilantendienst verwendet werden, wie der in diesen Tagen zur Aburteilung kommende Raubmörder Rutke. Läßt sich die Sitten- und Sanitätspolizei in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht anders aufrecht erhalten, als daß man die Verbrecher selbst in Sold nimmt, so wollen wir damit nichts zu thun haben. Mag sich doch die Polizei an den Landtag wenden, um Geld zu erlangen für Solche, die Andere zu Verbrechen anstiften oder ausstüßschaften. Es handelt sich allerdings nur noch um das letzte Jahr um diese Vigilanten; aber wir haben auch für dieses Jahr nicht 12 bis 13 000 M. für solchen Zweck übrig. Im Volksmunde hieß es früher: „Am Mollenmarkt werden für Lumpen die höchsten Preise gezahlt,“ da wollen wir es doch nicht sein, die zahlen müssen.

Stadtrath Weise: Der Staat hat nicht alle persönlichen Kosten zu tragen, er trägt nur die Gehälter der besonders ange- stellten Beamten, wenn er die Polizeiverwaltung selbst über- nimmt. Die Vigilanten sind keine Beamten. Bei unserer Weigerung, zu zahlen, würden die Kosten einfach im Wege der Oberpräsidialverwaltung in den Etat eingeseht und wir hätten dann dagegen zu klagen. Die Vigilanten sind ebensowenig Beamte, wie die Kerzer bei der Sittenpolizei oder die Fahrer der Altemwagen. Ob die Vigilanten notwendig sind, darüber steht uns ein Urtheil nicht zu.

Stadto. Stadthagen: Die Ausführung der vielen Pro- zesse zeigt doch gerade, daß die Frage der Nothwendigkeit im Verwaltungs-Streitverfahren entschieden werden kann. Die Stadt ist freilich meistens unterlegen. Hier aber spielt doch die Frage mit: Seid ihr im Stande, ohne derartige Lumpen für die Sicher- heit der Stadt zu sorgen, oder nicht? Würde der Oberpräsident in letzterer Sinne antworten, so würde sicher das Ober- Verwaltungsgericht zu unsern Gunsten entscheiden.

Der Antrag wird abgelehnt, Abteilung I unverändert be- willigt, desgl. Abteilung II, Nachtwache, Feuerlösch- und Tele- graphenwesen.

In Bezug auf den Antrag des Stadto. Mielenz, betr. die Befestigung des durch die Abwässer der Gemeinde Weihensee in der Greifswalderstraße herbeigeführten unhaltbaren Zustandes schlägt der niedergesezte Ausschuss folgende Beschlußfassung vor. Den Magistrat zu ersuchen:

1. Diejenigen Abwässer, welche jetzt von dem Gemeinde- gebiet Weihensee durch die Gassengräben der Greifswalderstraße dem Berliner Weichbild zugeführt werden, provisorisch in die allgemeine Kanalisationbildung auf- zunehmen unter der Voraussetzung, daß auf keinem Grundstücke in den Gemeinden Alt- und Neu- Weihensee die Bauerlaubnis erteilt wird, wenn dasselbe nicht eine andere Entwässerung nachweist, wie derjenige, welche schließlich nach Berliner Gebiet ihre Vorstufung nimmt.
 2. Diese Angelegenheit als dringlich zu behandeln.
 3. Der geordneten Entwässerung des Gebietes, welches zum Radialsystem II gehört, näher zu treten, — und sieht einer diesbezüglichen Vorlage entgegen.
- Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.
Der Magistratsantrag, betreffend die Schaffung der Stelle eines Direktors der städtischen Rieselgüter, wird ab- gelehnt und dafür ein Antrag Spinola angenommen, wonach ein Ausschuss von 15 Mitgliedern über die anderweitige Organisation der Verwaltung für die Kanalisationswerke be- rathen soll.

Nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen und nachdem beschloffen ist, gegen die Klage des Schlossermeisters Göbel wider die Versammlung wegen der Willkür- erklärung der Wahl des Stadtverordneten Haue r Widerspruch zu erheben und durch den Vorsteher hierfür einen Vertreter bestellen zu lassen, wird die Stadtberatung fortgesetzt und das Kapitel „Verwaltungskosten“ nach den Ausschussanträgen bewilligt, desgleichen der Etat für die Kanalisationswerke, für die Hauptkasse der städtischen Werke, für den Gefindefonds- Fonds und die Altersversorgung-Anstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung.

Bei dem Kapitel „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen“ empfiehlt der Ausschuss zunächst folgende Resolution:

Die Versammlung ersucht den Magistrat seinen Einfluß auf die Werdebahngesellschaften dahin geltend zu machen, daß den berechtigten Wünschen des Publikums auf Abstellung von Missethätigkeiten im Betriebe und Ein- führung von Verkehrsverbesserungen stattgegeben werde.

Stadto. Vogtherr bemerkt, daß die Stadt schon öfter die Erfahrung gemacht habe, daß von dieser Gesellschaft wie von anderen in Güte schwerlich etwas zu erreichen sei. Der Magistrat möge sich diesmal nicht auf die vorjährigen Wünsche beschränken, sondern auch die Forderung des Normal-Zehnpennig-Tarifs vertreten, die schon oft, auch in besonderen Anträgen vom Redner, angeregt worden sei. Die Erfahrungen bei den Eisenbahnen und Posten sprächen gegen die Beschränkung, daß etwa die Gesellschaft einen Ausfall erleben werde.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

Der Beitrag an den Vorstand des Hansischen Geschichts- vereins zu Lübeck sollte nach dem Etatsentwurf von 300 auf 500 M. erhöht werden. Der Ausschuss hat die Erhöhung ge- strichen; auf Antrag des Stadto. Wailen wird die Be- willigung der 500 M. beschloffen.

erner empfiehlt der Ausschuss zu beschließen:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, der Hum- holdt-Akademie einen angemessenen Beitrag aus städtischen Mitteln zu bewilligen.

Stadto. Vogtherr bezieht den Ausschussantrag; zu wünschen wäre nur gewesen, daß die Wandlung in den bis- herigen Anschauungen des Ausschusses 8 Tage früher eingetreten wäre, dann wäre der gleichartigen Arbeiter-Bildungsschule eine ähnliche Begründung wie der Humboldt-Akademie zu Theil ge- worden. Die Akademie zahle zwar thatsächlich zwei- hundert Mark für Gas in den ihr zur Verfügung gestellten Schulräumen, honorare aber 2. B. einen General- sekretär, den Dr. Max Hirsch, mit 1800 Mark. Allzu groß scheint hier also die Opferwilligkeit nicht zu sein.

Auf eine Entgegnung des Stadto. Schwabe bemerkt Stadto. Vogtherr, daß er nicht die Opferwilligkeit im All- gemeinen bezweifelt habe, daß aber im Schooße eines solchen Unternehmens sich Männer finden müßten, die ganz ohne Ent- gelt, nur aus Liebe zur Sache, die äußeren Geschäfte wahr- nehmen; der ersparte Betrag könnte dann für die Zwecke der Akademie ebenfalls nutzbar gemacht werden.

Die Resolution wird angenommen.
Zum Extraordinarium lag dem Ausschuss Abschrift einer Petition an den Magistrat vor, die von 78 jüngeren Künstlern an denselben gerichtet ist und anregt, zu erwägen, ob es die gegen-

wärtige Lage der städtischen Finanzen gestattet, für jüngere Künstler einen bleibenden Fonds zu schaffen, welcher unter städtischer Verwaltung für jährliche Erwerbungen einiger Kunst- werke bezw. Anschaffung von Mitbewerben bestimmt bleibt.

Der Ausschuss hat den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen beschloffen.

Stadto. Kallmann befragt dagegen einen Antrag, der daraus hinausläuft, nicht die Zinsen eines solchen Fonds für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen, sondern um die Bewilligung einer zunächst für das nächste Jahr ausreichenden kleineren Summe zu direkten Ankäufen für die Stadt den Magistrat zu bitten. Die Stadt habe bisher zu wenig für Kunstzwecke gethan. Die beste Unterstützung für die Kunst sei, wenn man ihr Aufträge gebe. Hoffentlich nehme die Ver- sammlung den Antrag einstimmig an.

Stadto. Singer bedauert, diesem Wunsche nicht nach- kommen zu können. Bei aller Sympathie für die Meinung des Vorredners, sei die heutige Zeit am Wenigsten angethan, um aus städtischen Mitteln für diese gewiß idealen, aber auch kostspieligen Zwecke besondere Aufwendungen zu machen. Der Stadt ständen durch das Polizeikosten-Gesetz große Ausgaben, ebenso durch die Inkomunalisierung der Vor- orter große Ausgaben, aber auch große praktische Aufgaben bevor. Der Auffassung, daß die beste Unterstützung der Kunst die sei, ihr Arbeit zu verschaffen, müsse durchaus beipflichtet werden; es sei nur bedauerlich, daß diese Auffassung nicht allgemein geübt worden, als es sich darum handelte, durch Schaffung von Arbeit Unterstützung zu ge- währen. Gegen den Antrag sei aber auch noch geltend zu machen, daß die ganze heutige Kunststrichtung mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nichts weiter verstrebe, als in Chauvi- nismus zu machen. Dieses Moment zu stärken habe man keine Veranlassung. Auf den Antrag werde man erst zurückkommen können, wenn die wirtschaftliche Lage sich gebessert habe.

Der Antrag Kallmann wird angenommen, ebenso das Etatkapitel. Schluß 9 Uhr.

Tokales.

Die Klänge der Arbeiter-Marseillaise sind für die Ohren mancher Leute das, was ein rothes Tuch für die Augen des Stieres ist. Zu Denjenigen, welche die Melodie des Revolutions- gesanges nicht zu vertragen scheinen, gehört auch ein Lieutenant, der in einem Hause des D. - Platzes sein Demissil aufgeschlagen hat. In demselben Hause betreibt der Restaurateur Sch. sein Geschäft, welches fast ausschließlich von Arbeitern besucht wird. In einem der letzten Abende fanden sich auch einige Musiker ein und gaben mehrere Lieder zum Besten. Auf Wunsch der Gäste kam auch die Arbeiter-Marseillaise an die Reihe. Da die Musik durchaus keinen übermäßigen Spektakel machte, es auch noch lange hin war bis zur Polizeistunde, hatte der Lokalhaber gegen die musikalische Abendunterhaltung nichts einzuwenden. Ueber den Restaurationsräumen befindet sich die Wohnung des Hausbesizers, weiter die eines Hauptmanns und die zweite Etage bewohnt der schon erwähnte Herr Lieutenant, dem es die Arbeiter- Marseillaise derart angethan hatte, daß er am nächsten Morgen beim Hauswirth Beschwerde einreichte. Diefem sprach er seine grenzenlose Bewunderung darüber aus, wie er bilden könne, daß in einem Hause, in welchem „höhere Militärs“ wohnten, dieses wackerliche Lied vorgetragen wurde. Der Wirth gelobte, schleunigst Remede zu schaffen und beauftragte sein Tochterlein, dem Restaurateur den Standpunkt klar zu machen. Das geschah denn auch und um dem ihr gewordenen Auftrag auch den gehörigen Nachdruck zu verleihen, fügte das holde Mägdelein hinzu, daß der Herr Lieutenant bedächtigt habe, dem Revier-Polizeibureau von der furchtbaren Morithat Mittheilung zu machen. Ob das geschehen ist, entzieht sich vorläufig noch der Kenntniß. Weshalb es gerade die Arbeiter- Marseillaise ist, die es dem Herrn Lieutenant angethan hat, weiß natürlich kein Mensch, sicher ist aber, daß die Melodie derselben eine mindestens ebenso wohlklingende ist, wie die irgend eines alten Militärmarsches, den eine Bataillons-Musiktruppe beim Rekrutenausmarsch zum Vortrag bringt. Und daß die Klänge der Marseillaise auch eine begeisterte Wirkung erzeugen, davon liegen doch wahrlich Beispiele zur Genüge vor. Weshalb also ist der Herr Lieutenant so böse auf diese Melodie?

Die Krankenkasse des Vereins „Zukunft“ sendet uns unter Bezugnahme auf unsere Notiz in Nr. 67 eine lange „Wichtig- stellung“, aus welcher hervorgeht, daß die Kasse vollständig statutengemäß gehandelt habe, als sie dem betreffenden versicherten Mitgliede die Unterstützung kürzte. Die Kasse hat ermittelt, daß es sich um das Mitglied O. handele. Die „Wichtigstellung“ führt dann weiter aus: „Die Angaben desselben über Beginn und Zahlung seines vollen Krankengeldes für die ersten Tage stimmen auch, nur hat derselbe es unterlassen, die ihm mündlich mit- getheilten Gründe für die spätere Beschränkung anzugeben. O. ist nach unseren Feststellungen mehrfach, ohne die statutenmäßig hierfür erforderliche ärztliche Erlaubnis vorher einzureichen, aus- gegangen. Die meisten Krankenkassen entziehen bei solchen Vor- kommen, welche auch zum Theil die Erwerbsfähigkeit er- weisen, dem Mitgliede die fernere Unterstützung gänzlich, wie dagegen beschränken dieselbe statutenmäßig nur auf die gesetzliche Mindestleistung, welchen Betrag der betreffende Ein- sander vom Tage der zweiten Betretung ab, nach Ausweis der Akte, auch pünktlich und richtig erhalten hat. Der Einsender hatte um so weniger Ursache gegen diese statutarische Bestimmung zu verstoßen, als jeder Krankenschein noch einen besonderen Hinweis auf jene Bestimmung enthält.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist also der, daß das Mitglied ausgegangen ist, ohne die „hierfür erforderliche ärztliche Erlau- bnis“ eingeholt.“ Das war ein Verstoß gegen irgend ein Para- graphlein der Statuten und — Statuten gehen dem Verein „Zu- kunft“ über Alles. Die Behauptung, daß „solche Vorkommnisse (d. h. das Ausgehen) ... zum Theil die Erwerbsfähigkeit er- weisen“, ist doch etwas läh, — es giebt doch eine Menge Kranke und Rekonvaleszenten, welche sehr wohl eine Stunde spazieren gehen dürfen, die aber trotzdem alles andere nur nicht erwerbs- fähig sind.

Nach alledem kommt der Arbeiter am besten fort, wenn er auf die Segnungen des Vereins „Zukunft“ zukünftig verzichtet.

Die Folgen des Hochmuths unserer Kohlenbarone be- ginnen ans Tageslicht zu treten. Als vor einigen Monaten die Schlotjunker zu einer Vergewaltigung der Konsumenten sich ver- einigten, da schloß, wie jetzt erst bekannt wird, der Norddeutsche Lloyd, der sich nicht dazu verstehen wollte, die künstlich gemachten unverhältnißvollen Preise der Zechenbesitzer zu bewilligen, für seine ganze Flotte mit England einen Lieferungsvertrag auf 5 volle Jahre ab. Daß der Lloyd jetzt dieselben Kohlen, für die er im Ausland auf 5 Jahre hinaus 21 Mark bewilligte, im Inland zu 14 M. kaufen konnte, daß ferner bei dem famosen Lieferungsvertrage die „Bettenshaft“ eine höchst abelriche Rolle spielte, gehört nicht zur Sache und ändert daran nichts, daß die Kohlenbarone sich damals durch ihren eigenen Uebermuth selber unermeßlichen Schaden zufügten.

Wir haben dies vorausgesetzt. Wo waren aber damals die Stimmen, welche das vaterlandsschädliche, verätherische Gebahren der Kohlenmagnaten gegeißelt hätten? Sie schwiegen, weil sie fühlten, daß die Stempelfälscher und Ausbeuter Fleisch von ihrem Fleische und Blut von ihrem Blute seien.

Nun, trotz der Verschleudung enormer Kohlenmengen mit Verlust an das Ausland, trotz der krampfhaften Versuche, die inländischen Konsumenten zu vergewaltigen, haben die Zechen-

besitzer elend Schiffbruch gelitten. Die fremde Industrie und die fremden Transportgesellschaften haben die Unerfättlichen auf Kosten der deutschen Industrie mit billigen Kohlen versorgt und konkurrenzfähig gemacht, den Inlandskonsumenten aber haben sie, wie das Beispiel des Lloyd zeigt, schließlich doch nicht Gewalt anthun können. Die Preise gleiten abwärts, die Ueber- produktion ist nicht mehr zu leugnen, die heimische Eisenindustrie hat man durch eigene halbgierige Gammerei in Verfall gebracht und der stolze Kohlenring besteht längst nur noch dem Namen nach, nicht in Wirklichkeit. Sic transit gloria mundi!

Von einer ergreifenden Szene, die sich Sonabend Abend in der achten Stunde in der Bräckerstraße abspielte, wird uns Mittheilung gemacht. Auf der Vordschwelle eines Hauses lauerte eine Frau, neben ihr ein etwa neunjähriger wimmernder Knabe, der sich vergeblich bemühte, seine ohnmächtig gewordene Mutter wieder zum Bewußtsein zu bringen. Vor der Frau lag ein großes Bündel Wolle, das weiter zu schleppen die Kräfte un- fähig war. Natürlich sammelte sich bald das übliche Publikum an, theils aus Neugierigen, theils aus wirklich Hilfsbereiten be- stehend. Einige der Letzteren holten denn auch alabald Wasser, Kaffee u. s. w. herbei und so gelang es, die Frau wieder zu sich zu bringen. Diefelbe erzählte denn nun ihre Leidensgeschichte. Sie arbeite für ein Wollwaaren-Geschäft. Von ihrem ungenü- genden Verdienst setze sie zuerst für ihr Kind. Für sie selbst bleibe dann nicht mehr viel übrig und so gehe sie die meisten Tage in der Woche hungrig zu Bett. Aber das schade nichts, das Schlimmste sei der „weite Weg des Ablieferns und Holens der Arbeit“. Das war der einzige Kummer der Frau. Den Hunger vertragen sie gern, dem Augenblick aber, wo der abgegebene Körper nicht mehr werde im Stande sein, den schweren Wollenballen von und nach dem Geschäft zu schleppen, sah das Mutterherz mit wachsender Besorgniß entgegen. Denn wenn die Frau nicht mehr im Stande war, die alte Arbeit abzuliefern und sich neue holen zu können, was dann? Dann müßte nicht nur sie, sondern auch ihr Kind hungern. Die praktische der die allmählich sich er- holdende Frau umdrängenden Arbeiterinnen veranlaßte sofort eine Geldsammlung für die Bedürftige und da sich auch in diesem Falle das gute Herz der Berliner Arbeiter bewährte, war es nicht nur möglich, der Proletarierin eine Droschke zur Nachhausefahrt zu stellen, sondern ihr auch noch einen kleinen Geldbetrag baar ausliefern zu können.

Es erübrigt, diese Straßenszene, eine Alltäglichkeit in Berlin, noch des Nangen und Breiten zu kommentieren. Wir empfehlen dieselbe Denjenigen zum Studium, welche über die „Ge- nußsucht“ und den Uebermuth“ der Arbeiter nicht genug zu zehren wissen. In Berlin scheinen es die Arbeiter allerdings, wie aus Obigem ersichtlich, als eine Art Sport zu betrachten, vor lauter Genußsucht und Uebermuth auf der Straße langsam zu verhungern. Gewiß ein etwas fonderbarer Sport ...

Folgen eines Schreibfehlers. Eine ganz verzwickte Situation ist durch einen Schreibfehler eines Kanzlisten im Moabiter Kriminalgericht herbeigeführt worden. In das Moabiter Zellengefängniß wurde unlängst ein Gefangener eingeliefert, welcher zwei Jahre zu verbüßen hatte. Der Mann remonstrirte und behauptete, er sei nur zu einer Gefängnißstrafe und nicht zu Zuchthaus verurtheilt. Die begleitenden Papiere wiesen das Gegentheil nach und so blieben alle Remonstrationen unbeachtet. Nach der Zuchthausordnung wurde ihm das Haar kurz ge- schnitten und der Bart weggestrikt. Der Mann blieb dabei, daß er nicht ins Zuchthaus, sondern in das Gefängniß gehöre. So ging das 14 Tage lang. Endlich versuchte man, der Sache auf den Grund zu gehen, und da stellte sich heraus, daß der Ge- fangene Recht hatte. Beim Abschreiben war aus „Gefängniß“ versehentlich „Zuchthaus“ gemacht worden und beim Unter- schreiben war das übersehen worden.

Ein Durchgänger wird aus Leipzig signalisiert. Seit gestern Morgen fehlen nämlich aus der dortigen Kredit- und Spardank ein junger Mann und — zwanzigtausend Mark. Der Defraudant heißt Eugen Förster, ist 36 Jahre alt und unverheiratet. Er hat rothblondes Haar und trägt ein kleines Schnurbärtchen.

Zwei Schulknaben mit dem Messer. Vorgestern Mittag gegen 1 Uhr ereignete sich in der Zichowstraße eine häßliche Szene. Zwei Schulknaben waren in Streit gerathen; bald hatte ein jeder von ihnen ein Taschenmesser gezogen und die Wunden stießen aufeinander los. Ein Schuchmann mußte die Bürtchen auseinander bringen. Der eine der Messerhelden, der Sohn des Kaufmanns Schmidt aus der Kurfürststraße, war durch mehrere Stiche in den Kopf verletzt. Dem Gegner gelang es, zu ent- wischen; der Verletzte wurde vom Schuchmann in einer Droschke zu seinen Eltern gebracht.

Wegen Brandstiftung ist der Goldwaarenhändler Michaelis, Hofstraße 13, und dessen Ehefrau gestern verhaftet worden. Am 8. Januar fand in dem Laden desselben ein Brand statt, der durch die Feuerwehr erst gelöscht werden konnte, nachdem der Laden und ein benachbartes Zimmer vollständig ausgebrannt waren. Schon damals wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden sei. Befragt ist das Ehepaar hauptsächlich darüber, daß es für 6000 M. Waaren aus dem Brand vernichtet bezeichnete hatte, und für welche es von der Versicherungsgesellschaft die Entschädigungssumme be- anspruchte, während die Gegenstände erwießen wurden in hiesigen Leihämtern verpfändet worden waren. In demselben Geschäft hat bereits zweimal vorher ein Schadenfeuer stattgefunden.

Die Brandstätte der Kundermann'schen Lampenfabrik ist erst gestern Vormittag um 11 Uhr von den letzten Jagen der Feuerwehr verlassen worden. Der Schaden ist ein ganz be- deutender. Allein der materielle Verlust an Maschinen, Waaren und Materialien wird auf 500 000 Mark geschätzt. Besonders schwer wiegt der Verlust der Formen und Modelle. Durch die Feuerbrunst sind 300 Mann zunächst brotlos geworden. Sie umlagerten gestern früh die Fabrik, um Kunde über ihr weiteres Schicksal zu erfahren; es konnte ihnen zunächst nur mitgetheilt werden, daß man versuchen will, in geeigneten Räumen den Betrieb soweit wie möglich wieder aufzunehmen, sobald man die nöthigen Maschinen und Formen hat beschaffen können. Die Brandstätte bietet das Bild furchtbarer Zerstörung dar. Die Maschinen sind in die unteren Etagen herabgestürzt. Das Mauerwerk ist vollständig ausgeglüht und vielfach geborsten. Von den Gebäudetheilen ist eigentlich nur der neue westliche Flügel, der niedriger ist, als das Hauptgebäude, intakt geblieben. Nur diesem Umstand ist es zu danken gewesen, daß nicht auch die dicht angrenzenden Wohnhäuser der Kabbachstraße vom Feuer ergriffen worden sind. Den Garten des Grundstücks füllen jetzt mächtige Schlackenhaufen, die fast ausschließlich aus geschmolzenem Kupfer und Messing bestehen. Die blaustrahelnden Kupfermassen hatten während der Hochgluth der Feuerbrunst einen schaurig- schönen Anblick gewährt. Von den Rannschäften der Feuerwehre haben noch viele unter den Folgen der Anstrengungen zu leiden.

Ueber den Mörder der Nische brachte gestern ein hiesiges Blatt die Mittheilung eines Kaufmanns Sch., wonach ein ge- wisser Reinhold B., der Sohn eines schlesischen Landwirths, der im Sommer vorigen Jahres nach Berlin kam, um hier Wein, Stroh und Heu zu verkaufen, dringend verdächtig sei, die Hedwig Nische ermordet zu haben. Ueber verschiedenen nebensächlichen Verdachtsmomenten sollte namentlich gravirend der erst jetzt be- kannt gewordene Umstand sein, daß die Wirthin, bei der B. zur Zeit der Ermordung gewohnt, unter dem Bett B.'s ein mit Blut beduftetes Taschentuch, gezeichnet H. N., sowie ein blutiges Hand- tuch gefunden habe. Beide Wäschestücke, die von der Wirthin ge- waschen wurden, sind der Kriminalpolizei übergeben worden. Hier wurde nun aber festgestellt, daß das verdächtige Taschen- tuch nicht H. N., sondern H. M. gezeichnet ist. Ferner war B., dessen gegenwärtiger Aufenthaltort allerdings

Was ist zu thun?

Aus Abgeordnetenkreisen wird uns geschrieben:

Die Lage der freien Hilfsklassen, wie die der Krankenkassen überhaupt ist im Laufe dieses Winters zu einer äußerst schwierigen geworden. Wenn schon die in den letzten Monaten grassierende Influenza-Epidemie und die damit in Verbindung stehende unverhältnismäßig hohe Zahl schwerer Erkrankungen den Kassen finanzielle Lasten auferlegten, wie sie in gleicher Höhe kein vorhergehendes Jahr aufzuweisen hatte, so hat doch weit schlimmer noch die wirtschaftliche Misere dieses Winters die Finanzkraft der Kassen angegriffen. Wie viele Tausende von Arbeitern, die seit Wochen und Monaten ohne Arbeit waren, mögen sich im Laufe dieses Winters bei ihrer Krankenkasse krank gemeldet haben, um durch den Bezug des Krankengeldes sich wenigstens vor der alleräußersten Noth zu schützen? Die Krankenkassen der Kassen geben darüber keine Auskunft und können keine geben, denn welcher Arzt vermöchte zu sagen, ob sich ein arbeitsloser und daher darben der frierender und abgehämter Arbeiter nicht krank sei? Und so verwerflich und verächtlich die Simulation und das Betrügen der Krankenkassen durch ihre Mitglieder ist, wer würde den ersten Stein auf jene Armen, die, ohne wesentlich krank zu sein, doch durch die erduldeten Entbehrungen, durch nagende Sorgen um das armselige Leben körperlich tief heruntergekommen sind und nun die einzige sich noch bietende Hilfe, die der Krankenkasse, in Anspruch nehmen? Freilich, die Krankenkassen selbst können sich von so weichenherzigen Erwägungen nicht leiten lassen, handelt es sich doch um ihre Existenz, und so hat man, der Noth gehorchend, besonders in diesem Winter die schärfsten zulässigen Maßnahmen gegen jede, wie immer geartete Uebervertheilung der Kassen in Anwendung gebracht. Mit welchem Erfolge allerdings, das ist leicht zu erraten, wenn man erwägt, wie groß einerseits das Elend der Arbeitermassen in diesem Winter war und wie schwer es andererseits ist, wirkliche Simulation einem krank Gemeldeten nachzuweisen. Da ist es denn erklärlich, daß die Krankenkassen augenblicklich einen sehr schweren Kampf kämpfen und vielleicht manche derselben die Wirkungen unserer jammervollen Verhältnisse nicht übersehen, sondern über kurz oder lang trotz alles redlichen Wehrens, zu Grunde gehen werden.

Und diese überaus schwierige Lage hat nun die jüngst vom Reichstage beschlossene Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz den freien Hilfsklassen noch unvergleichlich schwieriger gestaltet durch die darin diesen Kassen auferlegte Verpflichtung, an Stelle des bisher gewährten höheren Betrags an Krankengeld nunmehr ärztliche Hilfe und Arzneimittel in natura zu gewähren, ganz abgesehen von einer Reihe anderer, minder erheblicher Hindernisse, welche man den freien Kassen bereite. Die Bestimmung des § 75 des Gesetzes trifft von den freien Hilfsklassen vor allen gerade die großen, die zentralisierten Kassen in allerhöchster Weise, die lokalen Kassen nur schwerer, soweit sie eine sehr geringe Mitgliederzahl haben, ein Umstand, der hier naturgemäß seltener vorkommt. Freilich bringt jene Umänderung des § 75 auch unter den allgeringstigen Voraussetzungen den einzelnen Mitgliedern und damit doch auch den Kassen selbst immer mehr oder minder großen Schaden, indem sie die Mitglieder zwingt, ihre Mitgliedschaft, Sanitätsvereine u. dgl., durch welche sie sich, oft mit schweren Opfern, im Falle der Erkrankung ärztliche Hilfe, Heil- und Stärkungsmittel gesichert hatten, aufzugeben und nun den ohnehin so sehr in Anspruch genommenen freien Hilfsklassen die Sorge auch für diese Dinge aufzubürden. Und wenn, wie gesagt, die größeren lokalen Kassen der neuen Verpflichtung mit einiger Schwierigkeit gerecht werden können, so erscheinen dagegen die Schwierigkeiten der Erfüllung für die zentralisierten Hilfsklassen geradezu unüberwindlich. Die zahllosen kleinen und kleinsten Verwaltungsgliedern mit einer Mitgliedszahl bis herunter zu zehn, welche diese Kassen haben, werden denselben in Bezug auf den Abschluß von Verträgen mit Ärzten und Apothekern nicht nur eine wahre Bergelast von Arbeit verursachen, wobei noch als besonders erschwerend für das Interesse der Kassen der Umstand in Betracht zu ziehen ist, daß es oft genug in solchen kleinen Filialen an den zu diesen Vertragsabschlüssen befähigten Verwaltungsbeamten fehlen wird, sondern es wird vor allen Dingen die Thatsache, daß überall, auch in den unbedeutendsten Mitgliedschaften, unbekümmert um die hier selbstverständlich ganz erheblichen Kosten, ärztliche Hilfe und Heilmittel von der Kasse beschafft werden müssen, den Kassen ganz bedeutende Mehrausgaben auferlegen und damit die Existenz derselben auf das Höchste gefährden.

Aufgeht dieser schlimmen Situation hat sich erklärlicher Weise der meisten Mitglieder der freien Hilfsklassen ein „lohschwärmer Pessimismus“ bemächtigt. Man ist der Meinung, daß es den freien Kassen fürderhin unmöglich sein werde, im Rahmen des jetzigen Krankenversicherungs-Gesetzes ihre Existenz aufrecht zu erhalten und es sei nur möglich, diese Kassen als sogenannte Zuschußklassen zu erhalten, d. h. als solche, die den auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes Besicherten gegen entsprechende Beitrag einen gewissen Zuschuß zu den von den Zwangs-klassen gewährten Leistungen sichern. Damit wären die freien Hilfsklassen allerdings den jetzigen drückenden und unlegbar ungerechten Bestimmungen des Gesetzes entzogen und schwerer Lasten ledig, sie hätten aber andererseits auch ihren bisherigen Charakter als Krankenkassen vollständig eingebüßt und würden von nun an nur noch ganz minimaler Bedeutung sein.

Während nun eine Reihe von Kassen sich ernsthaft rüsten, in möglichst naher Zeit diesen letzten und entscheidenden Schritt zu thun, der die durch lange Jahre sorgfältig erprobte Thätigkeit derselben zu einem jähen Ende führen wird, erheben sich wiederum Stimmen, welche der behaupteten Unmöglichkeit, unter dem jetzigen Gesetze weiter existieren zu können, mehr oder minder entschieden widersprechen. Wenn man die überaus großen Schwierigkeiten, die den freien Kassen erwachsen, auch keineswegs verkennet, so warnt man doch entschieden davor, ohne Weiteres den Kampf aufzugeben und meint, daß die, vielen hunderttausenden Arbeitern lieb gewordenen freien Hilfsklassen denn doch den Versuch werth seien, auch unter den neuen Verhältnissen ihre Existenz aufrecht zu erhalten.

Was ist zu thun? Das ist in der That die Frage, welche sich allen Interessenten aufdrängt und gebieterisch Antwort erheischt. Und die Antwort kann nur sein: Es ist zunächst eine Verständigung, eine möglichst bedingungslose Einigkeit der freien Hilfsklassen anzustreben im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens. Nichts wäre angesichts der schlimmen Lage der freien Kassen thörichter, denn nichts würde diese Lage mehr zu einer absolut unhaltbaren gestalten, als daß ein Theil dieser Kassen ohne Weiteres die Platte ins Korn wirft, während ein anderer Theil derselben in einem dann sicher ausbleibenden und ausbrechenden Kampfe eine Unmasse werthvoller Kraft und materieller Güter vergeudet. Dazu darf es nicht kommen, denn das wäre unverantwortlich und jenes thörichte Theiles der deutschen Arbeiterschaft, welcher sich in den freien Kassen präsentirt, durchaus unwürdig!

Zur Ueberführung ist, da das Gesetz in seinen wesent-

lichsten Aenderungen erst mit dem 1. Januar 1892 in Kraft tritt, keinerlei Veranlassung vorhanden und es ist daher sehr wohl möglich, daß zunächst die Vorstände aller größeren Hilfsklassen, vor allem der zentralisierten Kassen, eine Vertreter-Konferenz zusammenberufen, von welcher die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen aller Hilfsklassen in den speziellen Generalversammlungen derselben geschaffen werden.

Die Frage, ob man die freien Kassen dann ihres jetzigen Charakters entkleiden, oder ob man den Kampf mit den widrigen Verhältnissen aufnehmen, vielleicht durch Gründung großer Medizinalverbände, durch Aufhebung der ganz keinen Zahlstellen u. s. w., die Möglichkeit weiterer Existenz suchen will, diese Frage kann und soll hier nicht des Weiteren erörtert werden, sie mag dann der Entscheidung der mit praktischer Sachkenntnis ausgestatteten Versammlungen anheim gegeben werden. Ersehen die Anhänger der freien Kassen die Möglichkeit der Fortexistenz dieser Kassen, dann werden sie auch die Kraft haben, aller Gegner und aller Hindernisse Herr zu werden. Ist aber diese Möglichkeit nicht gegeben — und wir müssen gefahren, daß sie auch uns nur schwach erscheint — dann werden die hunderttausende deutscher Arbeiter, welche bisher treu zu diesen von ihnen geschaffenen freien Organisationen standen, sich auch den neuen Verhältnissen anpassen und die Berechnungen der Gegner zu Schanden machen, indem sie nicht nur ihre Kraft in erweitertem Maße der Arbeiterbewegung überhaupt zur Verfügung stellen, sondern auch den Zwangsorganisationen ihre energische Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden werden.

Zunächst und vor allen Dingen ist es aber nöthig, daß die beteiligten Vorstände der freien Hilfsklassen rasch und energisch Schritte zu einem einheitlichen, gemeinsamen Vorgehen unternehmen. Dann dürfen wir uns der Ueberzeugung hingeben, daß man sicher das in dieser schwierigen Lage für die freien Kassen Mögliche und Rechte treffen wird.

Soziale Ueberblick.

An alle in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Kollegen und Kolleginnen! Von Seiten des Zentralvorstandes ist uns die Ehre zu Theil geworden, hier in Elberfeld die erste Generalversammlung des Verbandes und im Anschluß daran einen allgemeinen deutschen Textilarbeiter-Kongress abzuhalten. Derselbe findet vom 18.—19. April d. J. im Lokale des Herrn Hoff, Wilhelmstraße, statt.

Die diesige Filiale hat die nöthigen Vorkerkungen getroffen, um den aus allen Gauen Deutschlands erscheinenden Kollegen und Kolleginnen, die hier gemeinsam beraten werden, wie die miltlichen Verhältnisse in unserem Fache gebessert werden können, den Aufenthalt in unserm Rauern so viel als möglich angenehm zu machen.

Die Textilarbeiter leiden am meisten unter der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, und die Löhne in unserer Branche stehen auf dem tiefsten Niveau, so daß nur durch ein festes Zusammenstehen eine Besserung zu erzielen ist.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, auf zur ersten Generalversammlung und zum Kongress. Vereinzelt seid Ihr nichts, vereinigt Alles!

Anmeldungen, Anfragen und Briefe sind zu richten an Kollegen Karl Kondla, Weberstr. 11, Elberfeld.

Die Novelle zum Vergesetz. Was bei Einberufung der Internationalen Arbeiterkonferenz und des preussischen Staatsrats im Februar 1892 angekündigt worden, ist jetzt erschienen unter dem Titel: „Gesetzentwurf, betreffend die Aenderungen einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Vergesetzes vom 24. Juni 1865“. Im Wesentlichen enthält der Gesetzentwurf nur die in der Gewerbenovelle allgemein aufgestellten Bestimmungen über Arbeitsordnungen, Arbeitsverträge, Arbeiterauschüsse, jugendliche Arbeiter u. s. w. mit all deren Mängeln. Zu diesen gehören die zulässigen Ausnahmen und vor allem die Festlegung verschiedener Bestimmungen, die der einseitigen Auslegung der Unternehmer weiten Spielraum gewähren. Vor dem Erlaß von Arbeitsordnungen oder Nachträgen zu denselben müssen die sogenannten Arbeiterauschüsse gehört werden. Auf Arbeitsordnungen oder Aenderungen derselben, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erlassen sind, mit Ausnahme der seit dem 1. April 1892 erstmalig erlassenen Arbeitsordnungen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Wie wir wissen, haben die Bergwerksbesitzer bereits vor dem 1. April rechtzeitig Fürsorge für Arbeitsordnungen getroffen, um der „Demuthigung“ zu entgehen, Arbeiterauschüsse anzuhören. Wo schon ständige Arbeiterauschüsse bestehen, bedarf es ferner keiner besonderen Wahl. Es gelten als solche die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Krankenkassen oder anderer für die Arbeiter des Bergwerks bestehenden Krankeneinrichtungen, ferner auch der Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen, welche nur die Betriebe eines Bergwerks betreffen umfassen, sofern sie aus der Mitte der Arbeiter gewählt sind und als ständige Arbeiterauschüsse bestellt werden, obwohl sie ursprünglich gar nicht auf Grund dieses Gesetzes oder der Gewerbenovelle gewählt sind. Dieses Wenige erweist schon, daß die Bestimmungen der Gewerbenovelle in der Vergesetz-Novelle nicht zu Gunsten der Arbeiter eine Verbesserung erfahren haben.

Ueber deutsche Aushände im Jahre 1891 bringt der „Arbeiterfreund“, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, im vierten Vierteljahrshefte eine Abhandlung von Johannes Corven. In derselben macht der Verfasser Mittheilungen über den Verlauf von etwa hundert Arbeitseinstellungen. Nach diesen sind zu Gunsten der Arbeiter 11 Streiks und zu Gunsten der Unternehmer 91 Streiks ausgefallen. Im Ganzen waren 96 Streiks im Abwehr, 5 zum Angriff unternommen. Die Kosten des allgemeinen Buchdruckerstreiks betragen nach Corven 1 582 000 M., des Schnitzmacherstreiks in Erfurt 45 000 M., der Hamburger Tabakarbeiter 400 000 M. und der Tischler und Stellmacher in Mainz 40 000 M. Neben alle verloren gegangenen Streiks endeten aus folgenden Gründen für die Arbeiter mit einer Niederlage: Die Löhne waren gesunken, die Arbeitszeit vielfach beschränkt, und es wurde den Einzelnen schwer, selbst kleine regelmäßige Beiträge zu Streikunterstützungen zu leisten. Besonders ausschlaggebend war aber fast bei allen verloren gegangenen Streiks die große Zahl der Beschäftigungslosen. Nie ist die Zahl der sogenannten „Streikbrecher“ größer als im verfloffenen Jahre gewesen. Groß war auch die Zahl der Rückgeperrten, z. B. in Hamburg 3000 Tabakarbeiter, in Rheinland-Westfalen 2000 Bergleute, in Erfurt 257 Schuhmacher u.

Wierzig Millionen Mark soll der Mehrertrag aus der Einkommensteuer nach der neuen Veranlassung betragen. So verlautet jetzt, und da renommiert Herr Eugen Richter: „Wenn vorstehende Nachricht sich bewahrheitet, so wäre die Voraussetzung des Abgeordneten Richter die zutreffendere (im Vergleich mit der des Finanzministers) gewesen. Ein Mehrertrag

von 40 Millionen würde einer Erhöhung der Einnahme des Staates aus der Einkommen- und Klassensteuer um nahezu fünfzig Prozent gleichkommen.“ Also Herr Richter hat gewünscht, daß die Deklaration den Nachweis so viel größerer, seither nicht besterter, Einkommens liefern würde. Als er aber auf Grund der Einkommenbesteuerung das Einkommen in der sozialdemokratischen Gesellschaft berechnen wollte, hat er dieselbe Thatsache nicht gekannt; kam es ihm doch damals darauf an, das Einkommen möglichst klein erscheinen zu lassen, darum mußten die Millionen-Einkommen skamotirt werden. Herr Richter geht hier wieder einmal seinen Kunstgriff, mit doppeltem Boden zu arbeiten, indirekt zu.

Kapitalistische „Regelung“ der Produktion. Aus Leipzig berichtet der „Korrespondent für Deutschlands Hutmacher“: „Der Hutfabrikant H. S. hier hat seine sämmtlichen und lang-jährigen Kesselarbeiter entlassen. Der Grund hierzu soll sein, daß H. S. das Rohlager bis in den Ransch von der verachteten Hutfabrik Leisnig käuflich übernommen hat; man spricht von 6—8000 Stück meistens roh vom Kessel verfertiger weißer Hüte. Infolge dessen sind die zwanzig Jahre und länger bei ihm beschäftigten Arbeiter überflüssig und als Greise mit zahlreicher Familie auf die Straße geworfen worden. Nur ein junger Mann wurde wieder eingestellt.“ Was hat nun den Arbeitern die zwanzigjährige „Treue“ zum Hause genügt?

Vom Hochmuth der „besseren“ Gesellschaft. Das „Grazer Tageblatt“ hatte einen belächelten dortigen Zahlkellner nach dessen Tode einen lobenden Nachruf gewidmet und die betr. Nothiz mit dem geistreichen Nachsatz schließen zu müssen geglaubt: „Zwar nur ein Kellner, aber — Ehre seinem Andenken.“ In der nächsten Nummer darauf schreibt nun das Blatt: „Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist Thatsache — in gewissen Kreisen hat es verstimmt, daß wir das Andenken eines einfachen Kellners ehreten, welcher in seinem Berufe Vortreffliches leistete. Wir haben noch mit der Abendpost Zuschriften erhalten, in denen einige „exklusive“ Gemüther uns Kitzeln machen suchen, daß wir durch jenen Nekrolog einen faux-pas begangen hätten.“ — Zum Anpumpen sind den „Exklusiven“ die Zahlkellner gut genug.

Ueber schändliche Behandlung von Arbeiterinnen berichtet der badische Fabrikinspektor: „Was die Persönlichkeit des Fabrikanten und gute Aussicht für die Behandlung der Arbeiterinnen in Fabriken bedeutet, ergab sich deutlich bei der näheren Untersuchung dieser Verhältnisse in einer Lumpen-Sortirungsanstalt, welche auf die Anzeige eines Arbeiters wegen der seiner Tochter zu Theil gewordenen Behandlung vorgenommen wurde. Es traten dabei ganz skandalöse Zustände zu Tage. Die Arbeiterinnen bis zum 14. Jahre herunter werden von den Aufseherinnen und von dem Geschäftsinhaber bei der unbedeutendsten Veranlassung mit den rohesten und auf Verletzung des weiblichen Schamgefühls berechneten Schimpfworten belegt. Einen ähnlichen Ton nehmen sich die Arbeiter, offenbar unter Duldung des Inhabers, heraus, und sie gingen zu Thätlichkeiten über, die außerhalb des Rahmens geschlechtlicher Vertraulichkeiten liegen und jede Spur von Selbstachtung bei den Arbeiterinnen vernichten müssen. Da die Staatsanwaltschaft auf die Mittheilung dieser Erhebungen erklärte, keinen Grund zum Einschreiten zu haben, so blieb nur übrig, auf Grund des § 120 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzugehen und getrennte Anträge für die Arbeiterinnen unter 18 Jahren zu verlangen. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verweuntern, daß die geführten polizeilichen Untersuchungen ein Verhalten aus einzelner Arbeiterinnen unter einander ergaben, wie es sich nur auf der untersten Stufe moralischer Verkommenheit zeigt.“

Von der sächsischen Grenze. Aus dem Zollamte in Oberhau sind nach Mittheilung der „Bäcker- und Konditor-Zeitung“ am Sonntag vor Fastnacht über 500 Personen mit Mehlstücken abgejagt worden. Durch diese Personen sind rund 32 Zentner Mehl von Böhmen heringebracht worden. Verschiedene Bäcker haben für etliche Tage das Semmelbrot einstellen müssen.

Verfälschungen von Mehl und Brot. Während früher Verfälschungen von italienischem Reismehl mit Wärmormallore bekannt wurden, hat man es gegenwärtig, nach der „Chemiker-Zeitung“, mit wirklich giftigen Fälschungsmitteln zu thun. Lonisari in Ravenna schloß aus dem mehrfachen Auftreten gastrischer Krankheitserscheinungen auf schlechte Beschaffenheit des Brotes und fand auch in einer Mühle und den Bäckereien und Verkaufsläden von Ravenna und Ruffi große Mengen von Mehl, welche sehr stark mit Weiz-Varyt gemischt waren.

Kapitalistische Schandwirthschaft. Ein Leinengeschäft in Frankfurt a. M. zahlte in der ersten Hälfte des vorigen Jahres den auswärtigen wohnenden Räderinnen für das Räder eines Tagends Hemden 2 M., pro Stück also 16 2/3 Pf. Im Herbst setzte es diesen gewiß schon sehr niedrigen Lohn auf 1 50 M. und jetzt gar auf 1 50 M. herab. Für diesen Hungerlohn müssen die Mädchen auch noch den Räder liefern.

Aus Freiburg i. N. wird gemeldet, dem Professor Dr. Mitscherlich — Sohn des bekannten Professors Gerhard Mitscherlich — sei es gelungen, gewöhnliches Holz durch einen chemischen Prozeß so zu verarbeiten, daß es vollständig den Charakter roher Baumwolle angenommen hat und wie diese weiter verarbeitet und versponnen werden kann.

Der kürzlich erschienene Bericht Mr. Burnetts über Streiks in Englands enthält folgende Tabelle, die als Beitrag zu der so vernachlässigten Statistik der Arbeitslosigkeit dienen kann.

Monatliche Prozentzahlen der unbeschäftigten Mitglieder von 20 der bedeutendsten Gewerkevereine.					
Monat	1887	1888	1889	1890	1891
Januar	9,9	6,8	3,3	1,75	3,05
Februar	10,3	7,8	3,1	1,44	3,37
März	8,5	7,0	2,8	1,40	2,8
April	7,7	5,7	2,2	1,70	2,85
Mai	6,8	5,2	2,0	1,96	2,69
Juni	8,5	4,8	2,0	1,96	2,98
Juli	8,0	4,6	1,8	1,88	2,86
August	8,5	4,9	1,7	2,28	3,28
September	8,3	4,8	2,5	2,28	4,23
Oktober	7,5	4,4	2,1	2,6	4,48
November	8,6	4,4	1,8	2,6	—
Dezember	8,5	3,1	1,5	2,4	—

Die Zahlen beziehen sich auf eine Viertelmillion Arbeiter. Während zu Anfang 1887 fast 10 pCt. Arbeitslose vorhanden waren, waren 1891 nur 5 pCt. ohne Beschäftigung. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitslosen 1887: 8,43 pCt., 1888: 6,2 pCt., 1889: 2,23 pCt., 1890: 2,02 pCt. und 1891 (bis November): 3,24 pCt. Zum Verständnis dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Jahre 1887 bis 1890 für Großbritannien

eine Periode des großen wirtschaftlichen Aufschwungs darstellen. Die industrielle Reserve-Armerie ist in diesen verhältnismäßig schwach, um in den Krisenjahren desto stärker anzuschwellen. So hatte die Gewerkschaft der Fesselschmiede und Schiffbauer im März 1890 nur 0,85 unbefähigte Mitglieder, während 1896 das Verhältnis noch 28 pSt. gewesen war.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Torfstecher der bayerischen Hochmoore*)

So mancher Beruf wurde durch die moderne Produktionsweise überflüssig, verändert, auch gänzlich hinweggefegt; andererseits entstanden aber neue Arbeitsbranchen oder schon existierende wurden auf eine nie geahnte Höhe gebracht. Zu letzteren gehört auch die Torfstecherei. Die Eisenbahnen und die rasche Entwicklung der Industrie gaben den Impuls zur „rationalen“ Ausbeutung der Torfmoore und von dieser Zeit an datiert das eigentliche Bestehen des Torfarbeiter-Berufes. Man fiach zwar früher auch Torf dort, wo das Brennholz mangelte, aber meist nur für den Hausgebrauch oder höchstens für Bauhäuser und dergl.; die Torfgewinnung hatte damals den Charakter landwirtschaftlicher Nebenarbeit. Heute ist die Sache eine andere. Fabriken entstanden in unmittelbarer Nähe der Moore, Unternehmer bemächtigten sich derselben und so wird jetzt die Torfproduktion kapitalistisch betrieben. Dies ist in ausgeprägter Weise der Fall bei den bayerischen Hochmooren, im Volke „Filyen“ genannt, denn diese liefern die beste Qualität Torf. Da diese Moore zum großen Theil Staatsbesitz sind, blieb dem Kapital nichts übrig, als die den Bauern, Gärtnern gehörigen Filyengrundstücke zu erwerben, nachdem es erkannt hatte, daß die unansehnlichen, höchstens mit Gras, das sich zum Futter nicht eignet, bewachsenen Flächen bei richtiger Betriebsweise und — was selbstverständlich niemals fehlen darf — bei „richtiger“ Ausnutzung der Arbeiter ganz rentable Objekte sind. Der beste Beweis hierfür ist die Thatsache, daß der Werth der Filyengründe ungeheuer gestiegen ist. Noch vor 40 Jahren kostete das Tagewerk 6—10 fl., während man jetzt dasselbe mit 600—800 M. bezahlt; es läßt sich dannach ermesen, was am Torfverkauf verdient wird, denn das Kapital arbeitet nicht ohne Profit. Die Torfproduktion beschäftigt jetzt sehr viele Arbeiter und trotzdem ist nicht leicht ein Beruf zu finden, von dem das Publikum so wenig weiß und der so falsch beurtheilt wird, wie dieser. Die Erklärung liegt in folgendem. Die Torfarbeiter rekrutiren sich aus ländlichen Kreisen, kommen mit Industrie-arbeitern wenig in Verkehr, und die Eigenart dieser Beschäftigung ist ganz dazu angethan, um einen richtigen Einblick schwer zu gestatten.

Die Arbeit des Torfstechers ist eine der schwersten und die Entlohnung steht zu der Arbeitsleistung in gar keinem Verhältnis. Die Unternehmer prahlen, daß sich die Torfstecher in der Sticheit — das ist von Mitte oder Ausgang März bis Ende September oder Anfang Oktober, — 500, 800, ja sogar 1000 und 1100 M. verdienen. Das ist freilich auf den ersten Blick ein ganz respektables Sämchen. Doch in Wirklichkeit liegt die Sache anders.

Der Torfstecher ist Saison-Affordarbeiter. Ein Kontrakt für die Sticheit wird abgeschlossen und im März, sobald als die Sonne das Moor aufgethauet, beginnt das Stechen, das nun ununterbrochen bis Ende Juli dauert. Während dieser Zeit wird gearbeitet, wer die Schinderei von Sonnenauf- bis Untergang noch arbeiten nennen will. Im März oder April mag es noch angehen, aber die folgenden Monate müssen die „kurzen“ Tage dieser Monate wieder hereinbringen. Morgens 4 Uhr und noch früher sieht man dann die Torfstecher wie betrunken nach ihrer Arbeitsstätte wandern, tagüber den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, ohne auch nur den geringsten Schatten, ohne einen Tropfen kühles Wasser zu haben. Moorwasser ist ungenießbar und das in Flaschen mitgenommen ist in kurzer Zeit lau und dann wahrlich kein Erquickungsmittel. Abends kehren die Torfstecher in einem Zustande zurück, als hätten sie in der Holzerkammer eine Tortur ausgehalten. Der Körper des Arbeiters ist vom frühesten Morgen bis in die finstere Nacht ununterbrochen buchstäblich in Schweiß gebadet; um die Körperschwäche zu beheben, greifen sie zum Alkohol. Aber bei diesem Verdienst, warum nicht lieber kräftig essen? Die Erklärung liegt in der Praktik des Kapitalismus. Der Arbeiter erhält nicht das Geld, das er sich in der Woche verdient hat, sondern nur Vorschuss, der aber niemals 20 bis 22 M. übersteigt. Ende Juli wird das eigentliche Torfstechen beendet, und es beginnt der zweite Theil der Arbeit, die Torfstrohmung. Zu diesem Behufe muß der Torf „gestastet“ werden, d. h. die einzelnen Stücke müssen in einer solchen Lage gebracht werden, daß Wind und Sonne den Trocknungsprozeß beschleunigen. Zwei Stücke kommen parallel auf den Boden, quer über diese zwei andere, dann über diese wieder zwei, wie die in der ersten Lage und so abwechselnd fort bis in die Höhe von 10 bis 12 Stück. Nachdem der Torf infolge dieser Prozedur so ziemlich getrocknet ist, wird er zur gänzlichen Austrocknung und damit der Regen nur die oberen Torfstücke durchdringen kann, in „Jäume“ geschichtet, wie etwa ein Holzstoß. In dies geschichten und das Wetter günstig, so werden die „Jäume“ zu großen, rechteckigen Haufen aufbereitet, nach deren Kubikinhalt dann die ganze Arbeit bezahlt wird. Die eben beschriebene Arbeit nimmt die Zeit von Ende Juli bis meist Anfangs Oktober in Anspruch und ist für den Torfstecher die Zeit des Kummers und der Sorge, weil er da erst sehen muß, was das finanzielle Resultat seiner Thätigkeit eigentlich ist. Gesezt den Fall, es gab wenig Regentage, und Sonn- und Feiertage würden „richtig“ benützt, so ist der Verdienst, ganz richtig wie die Unternehmer sagen, 600 bis 1000 M., nur daß die Unternehmer zu sagen verweisen, daß ein Torfstecher allein diese Summe niemals verdient. Schon von der ersten Stunde an muß der Torfstecher einen Mitarbeiter, einen „Radler“ haben, der ihm die gestochenen Torfstücke sofort vom Plage schafft und auslegt; den Radler muß aber der Stecher bezahlen und zwar besteht der Lohn zumeist bei freier Kost aus 4—6 M. Wochenlohn, welche Summe der Stecher vom Vorschuss entrichten muß. Daraus erklärt sich, weshalb der Stecher sich nicht durch kräftige Kost nährt. Hierbei muß aber noch dazu bemerkt werden, daß der Vorschuss nicht immer gleich ist. Bei starkem Regen kann nicht gearbeitet werden, und da Vorschuss nur nach Quantität gegeben wird, so schwankt derselbe deshalb zwischen 8 bis 20 M. Der Radler ist bis zum Ende der eigentlichen Sticheit, also 18 bis 20 Wochen lang, dem Stecher unentgeltlich und nimmt während dieser Zeit vom Vorschuss den Löwenantheil weg. Nach der Sticheit zur Arbeit des Strohmens erheben den Radler Frauen oder Kinder; diese arbeiten zwar billiger, aber bezahlt müssen sie auch werden, und ihr Tagesverdienst ist durchschnittlich 70 bis 80 Pf. „Bei dieser Art des Arbeitsbetriebes bin ich schon im Voraus verspielt“, sagt der Torfstecher. Es giebt aber noch eine andere Art und diese ist die unendlich traurige, empörende, — eine Familie arbeitet zusammen. Das heißt mit anderen Worten: ein Mann ist trotz der kolossalen Schinderei nicht im Stande, bei 15—16stündiger Arbeitszeit sein Auskommen zu finden; aber der Familienvater wird es können, wenn er seinen eigenen Körper und sein Weib, sowie seine Kinder anspannt bis zur Unmenslichkeit. Was bleibt ihm auch anderes übrig? Im Winter, bei meist kaum nennenswerthem, gelegentlichem Einkommen, wird schon auf das Torfgeld im kommenden Herbst gesündigt, sagt frivoler Bourgeois. Der arme Teufel muß aber im Winter auch essen, und die im Winter und bei dem geringen Vorschuss auch während der Sticheit gemachten Schulden zwingen ihn, sich während der

Zeit des Torfstechens sammt Familie halb tot zu radern. Die Frau übernimmt die schwere anstrengende Arbeit des Radlers, die Kinder unterdessen „kasteln“, nach der Sticheit „kastelt“ die ganze Familie und bringt den Torf zum großen Haufen. Nach diesen Verhältnissen läßt sich die Lage der Torfstecher am übersichtlichsten aus folgenden Zahlen, die eher höher in Bezug auf die Einnahmen und nicht über das Mittel der Ausgaben stehen, ersehen. Nehmen wir eine Sticheit mit denkbar günstiger Witterung an und stellen wir die Rechnung im Durchschnitt, dann ergibt sich folgendes: Gewöhnlich bringt eine Familie zu 4 Personen 800 Kubikmeter Torf zusammen, pro Kubikmeter 95 Pf. = 760 M. Lohn für die gesamte Arbeit. Davon gehen ab: Radlerlohn für 20 Wochen à 11 M. = 220 M., für Kastrin, Säunen und zum Haufen führen 100 M., zusammen 320 M. Ausgaben; diese vom Gesamtverdienst abgezogen, ergibt für den Mann selbst 440 M. Verdienst auf die Zeit von 28 Wochen; das ist pro Tag bei fünfzehnstündiger Arbeitszeit ungefähr 2,62 M. Würde er, was beim Torfstecher gewiß nicht als Krankheit zu bezeichnen ist, täglich nur 10 Stunden arbeiten, so entspräche der Verdienst bei dieser Affordarbeit einem Lohn von 1,75 M. Das ist aber immer noch die schöne Seite. Wie stellt sich dagegen der Verdienst, wenn das Wetter nicht derart ist, daß der Torf trocken wird? Der Erstgesehene trocknet wohl, der letzte aber nicht. Wasser Torf wird nicht bezahlt, er bleibt liegen bis zum nächsten Jahre; ist dieses günstig, dann kann er zum Haufen gebracht werden, wenn aber nicht, dann war die ganze Arbeit umsonst und dem Arbeiter ist dadurch ein Fehlbetrag oft bis zu hundert Mark verursacht, was durchaus keine Seltenheit. — Darum werden nun — fragt unser Korrespondent — die einst so zufriedenen glücklichen, sorglosen Bayern Sozialdemokraten? Selbst auf dem Lande? Woher kamen bei der letzten Wahl die sozialdemokratischen Stimmen, unvermuthet oft wie Bergfeuer an ganz abgelegenen Orten aufzudornen? Wahrhaftig, es geht Alles natürlich zu. Wo das Kapital austritt, das mit unsehbarer Sicherheit die unteren Klassen an den Rand des ökonomischen Verderbens bringt, da dringt mit derselben Sicherheit auch die Sozialdemokratie ein, zeigt dem Unterdrückten den Weg zur Befreiung und lehrt ihn die proletarische Strategie und Disziplin, bildet ihn aus zum kampfbereiten Mitglied der internationalen Klassenbewußten Arbeiterschaft.

Versammlungen.

Die streikenden Korntträger waren am Mittwoch in Stärke von etwa 200 Personen in Feuerstein's Salon versammelt, um den Stand des Streiks zu besprechen. Das einleitende Referat hatte der Stadtverordnete Jubel übernommen. Nachdem derselbe kurz auf die unseren Lesern bekannte Ursache der Arbeitsniederlegung eingegangen war und die lägenhaften Berichte der bürgerlichen Blätter gebührend beleuchtet hatte, kam er auf das zu vernehmende Resultat des Streiks zu sprechen, das er für nicht besonders günstig hielt, weil erstens ein Theil der Korntträger auf den Speichern die Arbeit nicht niedergelegt habe und zweitens unter den heutigen Zeitumständen, der heutigen Krise die Unternehmer leicht, wenn auch nur für einen Theil der Ausstehenden, Ersatz finden würden. Dazu komme noch die Organisationslosigkeit der Korntträger, welche ein festes Zusammenhalten auf die Dauer verhindere. Darum rathete er, Redner, den Versammelten, die Arbeit wieder aufzunehmen, sich zu vereinigen und dann bei gelegener Zeit ihre Forderungen wieder an die Unternehmer zu stellen. Die Debatte gestaltete sich zu einer sehr lebhaften. Hauptächlich drehte sie sich um die Frage, ob die Arbeit wieder aufgenommen werden solle oder nicht. Man beschloß endlich, die Arbeit am nächsten Tage (Donnerstag, den 4. d. M.) zu den möglichst günstigen Bedingungen aufzunehmen. Es haben nämlich, wie zum Schluß der Diskussion bekannt wurde, einige der Speicherehaber sich bereit erklärt, eine geringe Erhöhung des bisher gezahlten Lohnes einzuführen zu lassen. Das Bureau wurde dann noch beauftragt, die Statuten für einen zu gründenden Verein der Korntträger auszuarbeiten.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den dritten Wahlkreis hielt am Mittwoch eine Versammlung ab, in welcher Reichstags-Abgeordneter Max Schippel über den Einfluß der Agrarier in Preußen sprach. Die Ausführungen deckten sich im Wesentlichen mit dem Inhalte des Vortrages, welchen der genannte Genosse in Alteshof gehalten hat und wovon gestern ausführlich berichtet worden ist. Nach kurzer Diskussion über den von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag und nach einigen Mittheilungen geschäftlicher Natur wurde die Versammlung geschlossen.

Die Freie Vereinigung der Seifenfieber und Berufs-genossen hielt am 15. März ihre Monatsitzung ab, in welcher Genosse Thal unter Beifall über das Thema „Geschichtsfälschung“ sprach. Der Verein beschloß dann, zu dem neu gegründeten Bunde aller Arbeiter Berlins und Umgegend eine abwartende Stellung einzunehmen, da es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich sei, demselben beizutreten. Auf Antrag Gabe wurden dem von der Direktion der Schwachlopp'schen Maschinenfabrik gemauerten Genossen Thal aus der Vereinskasse 10 Mark überwiesen. Außerdem ergab eine für diesen Genossen vorgenommene Sammlung noch 5,20 Mark. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung ging man auseinander.

Der Verband der Geschäftsdienster, Packer und Berufs-genossen hielt am 15. März bei Ranz, Raunynstraße, eine Filialversammlung ab, in welcher u. A. ersucht wurde, sich am ersten Stiftungsfest des Gefangenenvereins „Vridbegschaft“ (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes), das am 2. Osterfeiertag bei Schmiedel, Alte Jakobstraße, gefeiert wird, regen zu betheiligen. Dann wurde das in Sachen der Sonntagstruhe ergangene Schreiben des Magistrats erörtert und hierauf mitgetheilt, daß alle Beschwerden gegen den Stellennachweiser, sowie gegen Vorstandsmitglieder nur an den Vorsitzenden Rejler, Schwerinstraße 14, Hof 3 Tr., zu richten sind. Im Weiteren ersuchte Kollege Albold um pünktliche Abrechnung über die Billets von den Maskenbällen und um pünktliche Zahlung der Beiträge. Nachdem entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Versammlungseinladungen, deren Zustellung durch die Packerfahrtgesellschaft bemängelt wurde, da mehrere Mitglieder die Einladungen nicht erhalten hatten. Einige Redner empfahlen den Säulenanschlag, es kam aber zu keinem Beschluß. Mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes schloß die Versammlung.

Zu einer Versammlung aller in der Gold- und Silberwaaren-Branche beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und verwandter Berufs-genossen, welche außerordentlich gut besucht war, sprach am 16. März Herr Siegert über: „Die Gewerbe-Schiedsgerichte.“ In der Diskussion über den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag wandte sich Herr Raether vornehmlich gegen die sechsjährige Amtsperiode der Schiedsrichter. Im Schlußwort wies der Referent unter rauschendem Beifall auf die Arbeiterpartei, ihren Kampf und ihre Ziele hin. Herr Raether erläuterte hierauf Bericht über die Berliner Streik-Kontrollkommission, den Eifer der Gold- und Silberarbeiter für diese Institution hervorhebend, und zum Festhalten an derselben auffordernd. Zu Mitgliedern der Berliner Agitationskommission wurden die Kollegen Pa u und Sch t d e r gewählt. Nach einem Hinweis auf den 1. Mai und den am 1. April in der Arbeiter-Bildungsschule beginnenden neuen Kursus schloß die Versammlung.

In der Freien Vereinigung der in der Papier-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend sprach am 16. März Herr W. Bach über „das Lumpenproletariat“. An der Diskussion betheiligten sich die Kollegen Freudenreich, Treu, Boldt, Mielenz und Drenß im Sinne des Referenten. Dann theilte Kollege Bette mit, daß die Arbeitsnachweis-Kommission noch nichts unternommen habe, da man erst den Gewerkschaftskongress abwarten wolle. Das Schreiben des Magistrats, betreffs der Sonntagsarbeit, soll der Vorsitzende dahin beantworten, daß in sämtlichen Branchen der Papierindustrie Sonntagsarbeit absolut nicht nöthig ist und selbst Ausnahmen nicht gemacht zu werden brauchen, da genug Arbeitslose zur Verfügung stehen. Unten Verschiedenen brachte Kollege Ehling zur Kenntniß, daß der Vereinskasse vom Maskenball 19 Mark zuzuführen. Auf Antrag P i c a r d t wurden 7 Mark zur Beschaffung eines Kranzes für die Märzgefallenen bewilligt und die Kollegen Jahn, Boldt und Sterjen mit der Niederlegung desselben beauftragt.

Die Maler und Anstreicher hielten am 17. März eine kombinierte Versammlung ab, die gut besucht war. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete der von allen Rednern als Hauptagitationsmittel der Maler- und Anstreicherorganisation bezeichnete Arbeitsnachweis, über den zunächst Kollege A l l i n referirte. Es betrug danach im Monat März 1891 das Mehr der Nachfrage über das Angebot: 90 Arbeiter; im April blieben 125 Arbeitslose unberücksichtigt, im Mai 85, im Juni 163; im Juli jedoch mußten 108 angebotene Stellen unbesetzt bleiben. Dagegen betrug im August die Zahl der ohne Stellung gebliebenen Kollegen 62, September: 117, Oktober: 132, November: 72, Dezember: 11, Januar 1892: 67, und Februar: 59. Es wurden insgesamt 3344 Arbeitslose eingeschrieben und 2044 verlangt. Der Referent mahnte, den Arbeitsnachweis konsequent zu benutzen. Es sei bei der allgemein anerkannten hohen Wichtigkeit des Arbeitsnachweises gerade bei den Malern und Anstreichern, wo oft blücheln Jemand gebraucht werde, angeregt worden, den Nachweis den ganzen Tag über durch eine entsprechend besoldete Person versehen zu lassen. Das sei gut und wohlgemeint, aber finanziell nicht durchführbar. Die diesbezüglichen Ausgaben würden sich auf jährlich insgesamt 14 bis 1500 M. für Gehalt des betreffenden Vermittlers, Heizung, Licht, Miethe und sonstige unvorzusehende Ausgaben belaufen und man werde deshalb zweimal mehr als gegenwärtig für die Institution aufzubringen haben. Dies sei, aller Erfahrung gemäß, unmöglich. Auch sei es unthunlich, diese Einrichtung auch für den Winter, wo im Durchschnitt auf den ganzen Tag nur sieben Adressen kämen, durchzuführen. Würden dagegen die bestehenden Filialen zu einer Zentralstelle verschmolzen, so bliebe die Einheit bestehen und der Kassier würde am Ende den Arbeitsnachweis mit verwalten können. Nach langer Debatte hierüber wurde der Kassier Kollege W e e l e r mit der Führung des Nachweises von 7—10 Uhr Morgens beauftragt. Kollege H o h l w e g e l e r regte noch eine Versammlung mit den Weistern an, um einen Beschluß herbeizuführen, dahin gehend, daß in Wohnung und Werkstatt Niemand mehr engagirt wird, sondern alle Engagements durch die Arbeitsnachweise erfolgen. Zum Gedächtniß der Märzgefallenen ist ein Kranz gestiftet.

Die Lithographen, Steinbrucker und Berufs-genossen beschloßen am 17. März in einer kombinierten Sitzung, das Sommerfest in den Räumen der Brauerei Friedrichshain abzuhalten und wählten in die Vergütungskommission die Kollegen Grafmann, Gent, Heiser, Hildebrandt, Kettner, Kuring, Menzel, Müller, Raffate, Partenheimer, Prihlow, Rose, Scharl, Wendt und Wille. Die Frage, ob zu gleicher Zeit das Stiftungsfest mit dem Sommerfest gefeiert werden könne, wurde bejaht. Eine lebhafteste Diskussion entspann sich über folgende Resolution: „Die Versammlung erkennt jeden in der Branche Arbeitenden als ihresgleichen an, sofern derselbe nicht als Lohnrückläufer auftritt, sondern für gleiche Leistung gleichen Lohn verlangt.“ Während die Kollegen Schöple, Kettner, Scherer und Stropp lebhaft für die Resolution eintraten, plädirten die Kollegen Gent, Dausch, Leschner und Böhlke für Uebergang zur Tagesordnung, der denn auch nach langem Hin- und Her von der Versammlung beschlossen wurde. Die Verschmelzung der drei in Berlin bestehenden Filialen wurde dem Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen überlassen. Die Abrechnung von der Ratine gab Kollege S c h m i d t; die Einnahme betrug 685,85 M., die Ausgabe 484,15 M., der Ueberschuß 201,70 M., dazu 66 M. alter Bestand der zur Unterstützung bestimmten Fonds ergibt einen Bestand von 267,70 M. Hieraus kam das 50jährige Arbeiter-Jubiläum der Kollegen Brandt und Nidel zur Sprache, und wurden zur entsprechenden Würdigung dieser seltenen Feste die Kollegen Friedewald, Gent, Hildebrandt, Kettner und Bernide ernannt. Ein Hinweis auf das bevorstehende Vergnügen des Gefangenenvereins „Senefelders“ machte den Schluß.

Gerichts-Beitrag.

Als Bucher der schlimmsten Art kennzeichnete sich die Handlungsweise, welche gestern den Darlehnsvermittler Gustav Lohbauer vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Angeklagte macht durch die Zeitungen bekannt, daß er Darlehne vermittelt und Pfandscheine beleihet. Die Lithograph P. 'schen Eheleute waren in arger Bedrängniß, als sie sich am 12. November vor. J. wegen eines Darlehns von 10 M. an den Angeklagten wandten. Dies ging schon daraus hervor, daß sie als Sicherheit für das Darlehen 13 Pfandscheine zu hinterlegen sich erboten, da sie andere Werthgegenstände nicht besaßen. Der Angeklagte erklärte sich bereit, darauf zehn Mark zu leihen, verlangte aber dafür eine „Provision“ von fünf Mark wobei er ausdrücklich betonte, daß diese fünf Mark nicht als Zinsen anzusehen seien. Die P. 'schen Eheleute mußten dann einen, nach 8 Wochen fälligen Wechsel über 15,75 M. unterschreiben, wobei der Angeklagte bemerkte, daß die 75 Pf. als Vorschuss für etwaige Unkosten dienen sollten, falls der Wechsel nicht pünktlich eingelöst wurde. Am Verfalltage konnten die P. 'schen Eheleute nicht zahlen, auf ihre Bitte wurde ein neuer Wechsel gemacht, der acht Tage später fällig war. Für diese „Gesälligkeit“ beanspruchte der Angeklagte drei Mark, welche dem Betrage des neuen Wechsels hinzugerechnet wurde, so daß dieser jetzt über 18,75 M. lautete. Den zweiten Termin konnten die Schuldner auch nicht inne halten. Wegen eines neuen Wechsels, der nun aber schon die Höhe von 22,75 M. erreicht hatte, wurde den P. 'schen Eheleuten noch einmal ein Anschub von einer Woche bewilligt, nach Ablauf dieser Frist machte der Angeklagte rücksichtslos seine Forderung geltend. Die Schuldner hatten für ein Darlehen von 10 M. auf fünf Wochen 12 M. Zinsen bezahlt, es waren dies gegen 500 pSt. Der Angeklagte erklärte im Termine, daß er selbst keine Mittel besitze, um Darlehnsgefähre zu machen, er siehe mit Geldmännern in Verbindung, deren Namen geheim zu halten er sich auf Ehrenwort verpflichtet habe. Er müsse dies Versprechen halten, selbst auf die Gefahr hin, als Bucherer bestraft zu werden, denn thue er es nicht, so würde er später kein Geld mehr erhalten und brotlos werden. Er selbst habe den geringsten Nutzen aus dem Geschäft gezogen. Der Staatsanwalt hielt es für ziemlich gleichgiltig, ob der Angeklagte wegen Buchers oder wegen Beihilfe dazu verurtheilt werde, er beantrage gegen ihn mit Rücksicht darauf, daß besonders die sogenannten „kleinen Leute“ seine Opfer würden, eine Gefängnisstrafe von einem Monate und 50 M. Geldstrafe. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängniß und hundert Mark Geldstrafe.

*) Hier sind nur die eigentlichen Torfstecher gemeint. In neuerer Zeit wird mit Torfmännern produziert, doch nur an diesen Stellen, wo der Torfstecher schon abgehoben hat. Die Arbeiter an den Torfmännern sind nicht Berufsthorfarbeiter in dem Sinne, wie die Torfstecher der Hochmoore.